



Protokoll der 6. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 29. November 2018, 19:00 – 23:00 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 30. Oktober 2018 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 44 vom 2. November 2018.

Vorsitz	Witschi Fredi (SVP)	
Mitglieder GGR	BDP	Bangerter René, Hefti Markus (ab 19.05 Uhr), Lanz Walter
	EVP	Eckstein Christine, Gyax Müller Eveline, Löffel Renate, Mollet Toni
	FDP	Arni Marco, Bartlome-Gallandre Françoise, Gerber Urs-Thomas, Shanmugam Sujha
	GFL	Bergamin-Poncet Luzi, Bucheli Waber Edith, Weyermann André, Stucki Peter
	SP	Bisogni Nicola, Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Vogelsang Eva, Häberli Harker Katharina, Hügli Irene, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina
	SVP	Capelli Marco, Freudiger Thomas, Glauser Thomas, Kammermann Claudia, Krebs Thomas, Lavina Arduino, Melliger Kathrin (ab 19.10 Uhr), Offner Beat, Quaille André, Schneider-Hebeisen Béatrice, Stettler Kurt, Wallimann Heinz
Anwesend zu Beginn	36	
Absolutes Mehr	20	
Mitglieder GR	Bucher Sonja (SVP), Gerber Fred (SP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Luginbühl Andreas (SVP), Waibel Manfred (SVP)	
Sekretär	Gerig Olivier A.	
Anwesend	Sitter Thomas, Finanzverwalter	
Protokoll	Zwygart Franziska	
Entschuldigt	SVP	Capelli Marco, Wüthrich Fritz

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Ich begrüsse alle Anwesenden. Bevor wir zur Behandlung der dringlichen Motion kommen, möchte ich eine persönliche Erklärung im Zusammenhang mit der letzten GGR-Sitzung abgeben:

Funktion des Büro GGR

Um den Ablauf der GGR Sitzungen sachlich korrekt und speditiv zu gestalten, haben wir mit dem «Büro GGR» eine Einrichtung zur Aufbereitung der Sitzungstraktanden und Vorbereitung dieser öffentlichen Sitzungen. Sie können durch Eingabe von Anträgen den Sitzungsverlauf wesentlich beeinflussen. Je früher diese Eingaben erfolgen, umso besser können sie an der Sitzung auch in die Bearbeitung eines Traktandums integriert und visuell mit Powerpoint dargestellt werden.

Die drei grossen Anträge des überparteilichen Komitees sind 17:45 Uhr, eine Viertelstunde vor Seminarbeginn eingereicht worden. Zu diesem Zeitpunkt war es unmöglich, diese Anträge vorgängig auf ihre sachliche Korrektheit zu prüfen, noch in die Powerpoint-Präsentation einzugliedern. Wir mussten uns mit einer Tischvorlage aushelfen, was für solche Anträge keine gute Lösung ist. Der Verlauf der Bearbeitung dieses Traktandums im Plenum hat dann sowohl sachliche Fehler in den Anträgen als auch die Unmöglichkeit der seriösen Bearbeitung aufgezeigt.

Kommissionsarbeit

Ich durfte mit Freude feststellen, dass in den Kommissionen sehr sachlich und zielorientiert debattiert wird und gute Lösungen erarbeitet werden. Ich gehe davon aus, dass in den Kommissionen jeweils diejenigen Parteivertreter sitzen, welche entsprechendes Fachwissen oder Sachinteresse zu den Kommissionsthemen mitbringen. Deshalb schätze und respektiere ich die Meinung einer Kommission und gewichte sie entsprechend. Das Verhalten unseres Parlaments, über die Köpfe der Kommissionen hinweg, Empfehlungen umzustossen stimmt mich nachdenklich. Selbstverständlich ist es nur eine Empfehlung und es steht dem Parlament frei, darauf einzugehen.

Fraktionspräsidien

Lassen Sie die Fraktionsvorsitzenden Ihre Fraktionen führen. Die zusätzliche Arbeit, welche sie zugunsten der Parteien aber auch zugunsten des Parlaments und mehrheitsfähiger Lösungen leisten, verdient unseren Respekt. Da ist es manchmal nicht falsch, die eigene Meinung etwas zurückzunehmen im Sinne einer sachlichen zielführenden Diskussion. Gut vorbereitete Stellungnahmen zu den einzelnen Traktanden sollen das Produkt einer Fraktionsitzung sein. Ich bin überzeugt alle Fraktionsvorsitzenden leisten hier Ihren Beitrag. Unterstützen wir sie dabei!

Fazit :

Gesunden Menschenverstand setze ich voraus! Ich wünsche mir wieder mehr sachliche, zielführende Diskussionen mit dem Ziel mehrheitsfähiger Lösungen; anstelle von in Opposition gipfelnder Parteipolitik !

Danke

Dringliche Motion SP, GFL, EVP, FDP und BDP; "Umfassende Schulraumplanung jetzt!"

Begründung der Dringlichkeit

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Ihr alle konntet die ausführliche Begründung der Dringlichkeit bereits lesen. Als Vertreterin der 5 unterzeichnenden Fraktionen möchte ich auf die wichtigsten Punkte mündlich eingehen.

Wir fünf Fraktionen sind uns einig, dass eine umfassende Schulraumplanung so schnell wie möglich und professionell in Angriff genommen werden muss. Gemäss Experten, die Gemeinden in ihrer Schulraumplanungen professionell begleiten, dauert es zwischen 3 ½ und 6 Jahre (!!!), bis das Projekt Schulraumplanung, respektive der Prozess dazu soweit ist, dass erste Resultate – z.B. in Form einer Vorlage für den Souverän – sichtbar werden. Deshalb sind wir eigentlich schon jetzt spät dran.

Denn: Wir haben per dieses Schuljahr eine neue 11. Kindergartenklasse beim Paul Klee eröffnet, weil es nicht mehr möglich war, diese Kindergartenkinder in den vorhandenen Kindergärten einzuschulen. Diese Kinder kommen spätestens in 2 Jahren in die Schule. Das wird Auswirkungen auf die erste Klasse haben, im Folgejahr auf die 2., dann auf die 3., etc., etc. Aktuell haben wir in keinem Schulhaus Klassenzimmer frei.

Viel zu viele Jahre wurde in Münchenbuchsee immer wieder selber probiert und häppchenweise etwas zur Schulraumplanung gemacht. Eine umfassende Gesamtsicht und Nachhaltigkeit fehlt. Die letzte begleitete Schulraumplanung fand im Jahre 2002-2003 statt. Daraus entstand der Infrass-Bericht. Aus diesem Bericht zitiere ich zur Ausgangslage nur zwei Punkte:

- 1) Seit 1984, seit dem Bau des Pavillons beim Paul-Klee Schulhaus, das eigentlich als Provisorium gedacht war, ist kein neuer Schulraum mehr entstanden. Das sind nun sage und schreibe 34 Jahre her! Eine ganze Generation.
- 2) Alle Schulhäuser werden von der Fläche her gut bis sehr gut genutzt. Es gibt keine freien Klassenzimmer mehr (ausser Allmend). Seit gut 2½ Jahren stimmt das für die Allmend auch nicht mehr. Wir haben den Kindergarten Allmend geschlossen und ins Schulhaus integriert. Deshalb gibt es dort nun auch keine freien Zimmer mehr.

Sehen wir doch die Schulraumplanung als ein wichtiges und weitreichendes Entwicklungsprojekt an, bei welchem die ganze Gemeinde betroffen ist und alle mithelfen: Der GR, der GGR, die Schule mit allen Beteiligten und auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Münchenbuchsee.

Bei einer Schulraumplanung kann das Departement Bildung nicht alleine agieren. Es müssen mindestens die vier Departemente: Bildung, Planung, Hochbau und Finanzen zusammenarbeiten. Und auch den Gemeindepräsidenten brauchen wir. Zusammenarbeiten heisst nicht gegeneinander arbeiten! Also hören wir doch bitte mit den gegenseitigen Schuldzuweisungen auf, wie z.B.: «Die Bildung liefert den Belegungsplan der Schulzimmer nicht – Der Hochbau bringt keine Projekte» usw. Und: hören wir auch auf, uns gegenseitig den schwarzen Peter zuzuschieben und uns somit zu blockieren. Dass wir aber genau hinsehen und aus gemachten Fehlern auch lernen, das wünschen sich die Unterzeichnenden im Dienste der Sache: Für eine umfassende und somit auch nachhaltige Schulraumplanung, die sichtbare Erfolge aufweist.

Also: Packen wir es doch so schnell wie möglich und gemeinsam an – deshalb die Dringlichkeit!

André Quaille, SVP-Fraktion. Die SVP Fraktion sieht bei dieser Motion die Dringlichkeit nicht und bestreitet sie deshalb. Eine Planung wird erstmalig erstellt und periodisch oder bei Bedarf überprüft und den neuen Voraussetzungen angepasst.

Bei der Schulraumplanung ist im Departement Bildung die Bildungskommission, gemäss Schulreglement Art. 15 dafür verantwortlich.

Die SVP Fraktion stellt sich die Frage:

Auf welchen Grundlagen die räumlichen Massnahmen für die Bildung eines Oberstufenzentrums, die Rochade 21 sowie die Vorbereitungen für den Lehrplan 21 geplant und umgesetzt wurden?

Da müssen deshalb sicher aktuelle Daten und Dokumente vorhanden sein.

Im Hinblick auf die Budgetdebatte hat der Gemeinderat informiert, dass das Departement Bildung mit der Bildungskommission entschieden hat, auf eine zentrale Tagesschule zu verzichten und diese dafür dezentral aufzuziehen. Auch hier müssen Entscheidungsgrundlagen vorhanden sein.

Lassen wir doch die Verantwortlichen für die Planung, Realisierung und Unterhalt der notwendigen Schulinfrastrukturen ohne unnötige Hektik arbeiten.

Die SVP Fraktion sieht aus diesen Gründen keine Dringlichkeit für diese Motion und lehnt sie deshalb ab.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Der Gemeinderat sieht die Dringlichkeit auch als nicht gegeben. Das hat nichts mit dem Anliegen zu tun, denn ganze viele geäusserte Meinungen teilt der Gemeinderat auch, sondern dies hat mit dem zeitlichen Aspekt zu tun. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung einen Antrag angenommen, welche die Bildungskommission beauftragt hat, die bestehenden Unterlagen zu sichten, zusammenzuführen und damit anschliessend Offerten für eine externe Schulraumplanung einzuholen. Wir sind überzeugt, dass wir auf dem Weg sind, welcher verlangt wird und sehen daher die Dringlichkeit als nicht gegeben an.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss: Die Dringlichkeit der Motion ist beschlossen.

Die Motion wird als Traktandum 22 behandelt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird mit dieser Ergänzung genehmigt.

GESCHÄFTE

74 Büro des Grossen Gemeinderats (GGR); Wahlen für das Jahr 2019

75 Geschäftsprüfungskommission (GPK); Wahl Präsidium und Vizepräsidium für die Jahre 2019 und 2020

76 Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl für Heinz Wallimann, SVP

77 Hochbaukommission (HBK); Ersatzwahl für Martin Fröhlich, SP

78 Hochbaukommission (HBK); Ersatzwahl für Katharina Melliger, SVP

79 Kommission für soziale Fragen (KOSOF); Ersatzwahl für Beatrice Hostettler, SP

80 Finanzkommission (FIKO); Ersatzwahl für Arduino Lavina, SVP

81 Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO); Ersatzwahl für Lotti Haller, FDP

82 Bildungskommission (BIKO); Ersatzwahl für Eva Häberli Vogelsang, SP

- 83 Öffentliche Sicherheit, Teilrevision OgR (Art. 35); Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 10.02.2019
- 84 Baukredit Sanierung Schösslistrasse; Genehmigung
- 85 Kreditabrechnung Industriestrasse, Neubau Trottoir, Sanierung Strassenabschnitt und Wasserleitungserneuerung; Genehmigung
- 86 Motion Toni Mollet, EVP; SVSA: Verkehrsproblem muss gelöst werden! Behandlung
- 87 Motion André Quaille, SVP und Ruedi Löffel, EVP; Änderung Personalreglement Art. 16.1; Behandlung
- 88 Motion Katharina Häberli Harker, SP, Varianten zur Finanzierung Multifunktionales Gebäude MufuG; Behandlung
- 89 Postulat Edith Bucheli Waber, GFL; kompostierbares Buchsi-Info; Behandlung
- 90 Postulat Eva Häberli Vogelsang, SP; Jugendarbeit für ältere Jugendliche; Behandlung
- 91 Postulat Urs Blattner, FDP; Jahresentschädigung Mitglieder Gemeinderat bei längerer Abwesenheit; Behandlung
- 92 Postulat Andreas Burger, SP; "Reka-Checks für Lehrerinnen und Lehrer"; Behandlung
- 93 Postulat Christine Eckstein, EVP, Ein Beitrag gegen das "Lädelisterben", Behandlung
- 94 Interpellation Béatrice Schneider-Hebeisen, SVP; Drucksachen und Publikationen in Papierform der Gemeinde; Beantwortung
- 95 Dringliche Motion SP, GFL, EVP, FDP und BDP; "Umfassende Schulraumplanung jetzt!"; Behandlung
- 96 Geschäftsprüfungskommission; Berichterstattung Revision 2018
- 97 Mitteilungen
- 98 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 99 Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse

Legende

- LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Büro des Grossen Gemeinderats (GGR); Wahlen für das Jahr 2019**BNR 74****Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Gestützt auf Art. 1.3 der Geschäftsordnung GGR wird an einer der letzten Sitzungen die Wahl des Büro GGR für das Folgejahr vorgenommen.

Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident	Gerber Urs-Thomas	Laubbergweg 35	FDP
1. Vizepräsident	Kast Manuel	Fellenbergstrasse 10	SP
2. Vizepräsident	Krebs Thomas	Auf der Egg 20	SVP
Stimmzähler	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler	Bisogni Nicola	Eichgutweg 96	SP

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26.1
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 1.3
Finanzkompetenz			
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

- Folgende Personen werden für das Jahr 2019 ins Büro Grosser Gemeinderat gewählt:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident	Gerber Urs-Thomas	Laubbergweg 35	FDP
1. Vizepräsident	Kast Manuel	Fellenbergstrasse 10	SP
2. Vizepräsident	Krebs Thomas	Auf der Egg 20	SVP
Stimmzähler	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler	Bisogni Nicola	Eichgutweg 96	SP

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Folgende Personen werden für das Jahr 2019 ins Büro Grosse Gemeinderat gewählt:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident	Gerber Urs-Thomas	Laubbergweg 35	FDP
1. Vizepräsident	Kast Manuel	Fellenbergstrasse 10	SP
2. Vizepräsident	Krebs Thomas	Auf der Egg 20	SVP
Stimmzähler	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler	Bisogni Nicola	Eichgutweg 96	SP

Eröffnung

Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website per 1.1.2019 anpassen, Listen anpassen, Axioma: Vorlagen GGR Protokoll anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Dezember 2018, in Kraft.

1.237 Wahlen durch Grosse Gemeinderat

Geschäftsprüfungskommission (GPK); Wahl Präsidium und Vizepräsidium für die Jahre 2019 und 2020

LNR 4573
BNR 75

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Der Grosse Gemeinderat wählt alle zwei Jahre das Präsidium und das Vizepräsidium der Geschäftsprüfungskommission (GPK) neu. Die vorzunehmenden Wahlen gelten bis Ende 2020.

Als Präsidentin für die zweite Legislaturhälfte (2019/2020) zur Verfügung stellt sich die bisherige Vizepräsidentin Françoise Bartlome-Gallandre (FDP).

Als Vizepräsident für die zweite Legislaturhälfte (2019/2020) zur Verfügung stellt sich das bisherige Mitglied Wolfgang Eckstein (SP).

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26.1.c
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26.1.c
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Françoise Bartlome-Gallandre, FDP, wird per 01.01.2019 als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt.
2. Wolfgang Eckstein, SP, wird per 01.01.2019 als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Françoise Bartlome-Gallandre, FDP, wird per 01.01.2019 als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt.
2. Wolfgang Eckstein, SP, wird per 01.01.2019 als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen GPK anpassen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GPK (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Dezember 2018, in Kraft.

Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl für Heinz Wallimann, SVP**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Mit Schreiben vom 18.10.2018 demissioniert Heinz Wallimann, SVP, per Ende 2018 aus der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Die SVP nominiert für den vakanten Sitz Claudia Kammermann.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Claudia Kammermann wird per 01.01.2019 als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Claudia Kammermann wird per 01.01.2019 als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen GPK anpassen)
2. Sekr. GPK (zur Kenntnis)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Dezember 2018, in Kraft.

1.503.8 Hochbaukommission

Hochbaukommission (HBK); Ersatzwahl für Martin Fröhlich, SP

LNR 4921
BNR 77

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeinbeschreiber

Bericht

Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 demissioniert Martin Fröhlich, SP, per Ende 2018 aus der Hochbaukommission (HBK). Die SP nominiert für den vakanten Sitz Manuel Kast, Fellenbergstrasse 10.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Manuel Kast wird per 01.01.2019 als Mitglied in die Hochbaukommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Manuel Kast wird per 01.01.2019 als Mitglied in die Hochbaukommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen HBK anpassen)
2. Departement Hochbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Dezember 2018, in Kraft.

1.503.8 Hochbaukommission

Hochbaukommission (HBK); Ersatzwahl für Katharina Melliger, SVP

LNR 4921
BNR 78

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 19.10.2018 demissioniert Katharina Melliger per Ende 2018 aus der Hochbaukommission (HBK). Die SVP nominiert für den vakanten Sitz Patrick Käser, Kreuzgasse 1.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
		OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Patrick Käser wird per 01.01.2019 als Mitglied in die Hochbaukommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Patrick Käser wird per 01.01.2019 als Mitglied in die Hochbaukommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen HBK anpassen)
2. Departement Hochbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Dezember 2018, in Kraft.

1.503.20 Kommission für soziale Fragen

Kommission für soziale Fragen (KOSOF); Ersatzwahl für Beatrice Hostettler, SP

LNR 4923

BNR 79

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 2. Oktober 2018 demissioniert Beatrice Hostettler, SP, per Ende 2018 aus der Kommission für soziale Fragen (KOSOF). Die SP nominiert für den vakanten Sitz Daniela Humbel, Hohlenweg 81.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Daniela Humbel wird per 01.01.2019 als Mitglied in die Kommission für soziale Fragen gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Daniela Humbel wird per 01.01.2019 als Mitglied in die Kommission für soziale Fragen gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen KOSOF anpassen)
2. Departement Soziales (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Dezember 2018, in Kraft.

Finanzkommission (FIKO); Ersatzwahl für Arduino Lavina, SVP**BNR 80****Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Mit Mail vom 4. September 2018 demissioniert Arduino Lavina, SVP, per Ende 2018 aus der Finanzkommission (FIKO). Die SVP nominiert für den vakanten Sitz Thomas Hammerich, Schaalweg 3.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Thomas Hammerich wird per 01.01.2019 als Mitglied in die Finanzkommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Thomas Hammerich wird per 01.01.2019 als Mitglied in die Finanzkommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen FIKO anpassen)
2. Departement Finanzen (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Dezember 2018, in Kraft.

1.503.14 Wahl- und Abstimmungskommission

LNR 4930

Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO); Ersatzwahl für Lotti Haller, FDP

BNR 81

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 8. Oktober 2018 demissioniert Lotti Haller, FDP, per sofort aus der Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO). Die FDP nominiert für den vakanten Sitz Virginie Trachsel, Meisenweg 45.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Virginie Trachsel wird per sofort als Mitglied in die Wahl- und Abstimmungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Virginia Trachsel wird per sofort als Mitglied in die Wahl- und Abstimmungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen WAKO anpassen)
2. Departement öffentliche Sicherheit (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Dezember 2018, in Kraft.

1.503.19 Bildungskommission

Bildungskommission (BIKO); Ersatzwahl für Eva Häberli Vogelsang, SP

LNR 4911
BNR 82

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Eva Häberli Vogelsang, SP, rückt auf 01.01.2019 für Fred Gerber in den Gemeinderat nach. Damit tritt sie per Ende 2018 aus der Bildungskommission (BIKO) aus. Die SP nominiert für den vakanten Sitz Ralph Lager, Kilchmattweg 12.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Ralph Lager wird per 01.01.2019 als Mitglied in die Bildungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Ralph Lager wird per 01.01.2019 als Mitglied in die Bildungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen BIKO anpassen)
2. Departement Bildung (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Dezember 2018, in Kraft.

1.61 Erlasse

LNR 5969

Öffentliche Sicherheit, Teilrevision OgR (Art. 35); Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 10.02.2019

BNR 83

Zuständig für das Geschäft: Andreas Luginbühl; Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig, Gemeindeschreiber und Reto Wyss, Ressortleiter Öffentliche Sicherheit

Bericht

Das aktuell gültige Reglement über ausserordentliche Lagen vom 11.12.2008 ist veraltet und entspricht nicht mehr der übergeordneten Gesetzgebung. Zudem gibt es keine Antworten auf die mit diesen Aufgaben verbundenen Herausforderungen. Nach eingehender Prüfung ist der Gemeinderat übereingekommen, dass das Reglement über ausserordentliche Lagen vom 11.12.2008 und dessen Ausführungsbestimmungen vom 10.11.2008 aufgehoben werden sollen. Stattdessen wird im Organisationsreglement (OgR) der bestehende Artikel 35 dahingehend revidiert, dass die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen dem Gemeinderat klarer als in der aktuellen Fassung zugewiesen werden. Darauf basierend erlässt der Gemeinderat in seiner Kompetenz eine Verordnung, welche sich der operativen Umsetzung annimmt. Diese ist in Erarbeitung und wird spätestens auf das Inkrafttreten der OgR-Teilrevision vorliegen.

Das aktuelle, im 2008 vom Parlament verabschiedete, Reglement über ausserordentliche Lagen geht auf der einen Seite zu ungenau auf die effektive Verantwortung der Exekutive ein und gibt auf der anderen Seite der Legislative keine konkreten Instrumente zur Steuerung respektive zur Einflussnahme in die Hände. Dies wird mit der vorliegenden Teilrevision verbessert.

Ausserordentliche Lagen bedürfen ausserordentlicher Massnahmen. Das heisst, die Exekutive muss in Situationen von Katastrophen und Notlagen sofort reagieren können. Dazu bedarf es angepasster finanzieller Kompetenzen. Diese müssen inskünftig, gemäss der vorliegenden Teilrevision, im Nachgang vom zuständigen Organ genehmigt werden. Dieser Mechanismus ist heute nur vage oder gar nicht geklärt und bringt inskünftig der Exekutive und der Legislative Sicherheit in die Kompetenzregelung bei Notlagen. Die Exekutive erhält dadurch den in solchen Situationen dringend notwendigen Führungsspielraum und die Legislative bekommt ein Steuerungsinstrument mit der Möglichkeit zur Einflussnahme.

Das Festlegen der Notorganisation ist Aufgabe der Exekutive und wird auf Stufe Verordnung vollzogen. Damit kann in Zukunft flexibel auf Änderungen im übergeordneten Recht oder auf veränderte Ausgangslagen reagiert werden.

Das OgR (auch eine Teilrevision dessen) liegt in der Kompetenz der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, weshalb der GGR das Geschäft zuhanden einer Volksabstimmung verabschieden soll. Die Sicherheitskommission (SIKO) hat das Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 10.09.2018 behandelt und empfiehlt die Annahme der Teilrevision. Die vorliegende Teilrevision des OgR wurde sowohl vom kantonalen Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) sowie auch vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geprüft und für korrekt und rechtens erachtet.

Desweiteren wird auf die Unterlagen in der Beilage verwiesen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes	Art. 22
Zuständigkeit	Volk	OgR	Art. 11.a
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat empfiehlt dem Souverän die Annahme der Teilrevision Art. 35 Organisationsreglement.
2. Die Botschaft und der Stimmzettel werden genehmigt und zuhanden der Volksabstimmung vom 10.02.2019 freigegeben.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Eintretensdebatte

Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin. Der GPK ist als Berater Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit und Olivier Gerig, Gemeindeschreiber, zur Verfügung gestanden. Ich beginne mit **Anpassungen redaktioneller Art „Botschaft“**:

- Titel 2. wird angepasst mit: Der aktuelle Artikel 35 OgR: **Notmassnahmen** (dafür wird das Wort «Notmassnahmen» : am Anfang des Abschnitts entfernt)
- Titel 3. wird angepasst mit: Der neue Artikel 35 OgR: **Wahrung der öffentlichen Sicherheit**

Das Inhaltsverzeichnis wird automatisch entsprechend angepasst.

- Seite 3, bei 2tens: Bei **und/oder**, keine Leerschläge setzen.
- Seite 3, bei 3tens: **Insofern** (anpassen auf **sofern**).
- Seite 3, bei 3tens: Kein Komma nach dem Wort «Massnahmen».
- Seite 4, „...oder Notlagen, (**Komma**) muss die Exekutive vorbereitet sein.“

Olivier Gerig hat allen ein Auflageexemplar mit roten Korrekturen auf den Tisch gelegt.

Bei der Beratung wurden wir auf folgende Punkte hingewiesen:

- Der Artikel 35 im OgR muss angepasst werden, weil es Veränderungen im übergeordneten Recht (kantonale und eidg. Bestimmungen), gegeben hat. Ein weiterer Grund ist die Ausweitung der Organisation auf mehrere Gemeinden.
- Die im alten Reglement vorhandene Bezeichnung „GFO“ (Gemeindeführungsorgan) ist auf neu „RFO“ (Regionales Führungsorgan) anzupassen. Dies, weil die Gemeinden Diemerswil, Deisswil und Wiggiswil neu miteingebunden werden.
- Mit ausserordentlichen Lagen sind Grossereignisse über einen längeren Zeitpunkt und mit entsprechendem räumlichem Gebiet hinweg gemeint. Eine solche ausserordentlichen Lage könnte zum Beispiel ein Stromausfall über mehrere Tage hinweg und mit räumlich weitreichendem Ausmass sein.
- Die Sicherheitskommission hat das Geschäft geprüft und genehmigt. Weiter wurde das Reglement dem kantonalen Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Prüfung vorgelegt worden. Für rechtliche Fragen wurde ein externer Experte beigezogen.
- Die Verordnung wird momentan parallel durch Verwaltung und Gemeinderat ausgearbeitet. Dabei werden sämtliche betroffenen Gemeinden miteinbezogen.
- Das Reglement und die Verordnung werden zum gleichen Zeitpunkt in Kraft gesetzt.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Für die GFL ist klar, dass das Reglement überarbeitet werden muss. Wir begrüssen die Änderungen der GPK in der Botschaft.

Es ist wichtig, dass der Gemeinderat in Notlagen und Katastrophen schnell handeln kann. Es geht nicht anders, als dass das Parlament in solchen Situationen auf seine Kompetenzen verzichtet und diese dem GR überträgt. Uns scheint, dass der Artikel 35 klar genug geregelt ist, so dass der GR keinen länger dauernden Blankocheck erhält.

Uns stört aber in Absatz 2 der Begriff «oder dergleichen». Dieser lässt einen grossen Ermessungsspielraum offen. Was eine Notlage ist, wird unter Punkt 4 definiert. Wir stellen darum den Antrag, diese zwei Worte aus der Botschaft zu streichen.

Beatrice Schneider-Hebeisen, SVP-Fraktion. Die Gemeinde Münchenbuchsee ist nicht von hohen Bergen, grossen Seen und Flüssen umgeben. Darum müssen wir uns keine Sorgen wegen Lawinnenniedergängen und Überschwemmungen machen. Aber es kann gleichwohl jederzeit ein anderer ausserordentlicher Notfall oder eine Katastrophe eintreten, was wir natürlich alle nicht hoffen. Damit der Gemeinderat in einer solchen Situation sofort reagieren und die notwendigen Massnahmen treffen kann, ist es wichtig, dass die Kompetenzen klar geregelt sind. Das ist mit dem vorliegenden Reglement gegeben. Wir sind froh, dass der Gemeinderat das Reglement endlich überarbeitet hat und danken der Verwaltung für die Ausarbeitung. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen und ist für Eintreten und Genehmigung.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Die SP-Fraktion hat zu diesem Geschäft vorgängig ein paar Fragen zur Klärung eingeschickt, welche heute Abend hoffentlich beantwortet werden. Wie in der Botschaft erwähnt, ausserordentliche Vorkommnisse benötigen auch ausserordentliche Massnahmen, da sind wir absolut der gleichen Meinung wie der Gemeinderat. Bei solchen Ereignissen, wir können nur hoffen, dass sie nie eintreten werden, ist es wichtig, dass sofortige Massnahmen in die Wege geleitet werden können. Dass solche Massnahmen ziemlich schnell den Rahmen der Finanzkompetenzen des Gemeinderates übersteigen, dass nicht sofort eine Sitzung des Grossen Gemeinderates einberufen werden kann oder es allenfalls sogar eine Volksabstimmung benötigt, da muss ein entsprechendes Reglement vorliegen, dies leuchtet allen ein. Dass die finanzielle Verantwortung beim Gemeinderat liegt, ist nach Meinung der Fraktion, nicht wie bei anderen Organisation, wie z.B. beim RFO, welchem auch aussenstehende Experten und Behördenmitglieder von umliegenden Gemeinden angehören, ein Punkt, der für uns in der Botschaft zu wenig klar ersichtlich ist. Wir sind auf jeden Fall für Eintreten, die Fragen stellen wir später.

René Bangerter, BDP-Fraktion. Ausserordentliche Lagen bedürfen nicht nur ausserordentliche Massnahmen, sondern auch der Situation entsprechende Kompetenzen. Wenn der Gemeinderat verantwortlich ist für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit, benötigt er auch die Kompetenzen zum richtigen Handeln. Trifft eine ausserordentliche Lage ein, muss in erster Linie die Situation beurteilt und sofort gehandelt werden. Und das muss im Interesse von jedem sein, denn es kann auch jeden treffen. Trifft eine ausserordentliche Lage ein und stellt sich im Nachhinein heraus, dass die Situation überschätzt wurde, ist dies weniger schlimm, als wenn die Situation unterschätzt wurde.

Denn das kann gravierendere Folgen haben und das zu verantworten und zu erklären, ist viel schlimmer.

Die möglichen Gefahren, die eintreffen könnten, kennt man zwar und ist sicher auf diese vorbereitet, aber eben, es können auch ausserordentliche Lage eintreffen mit denen man nach normalen Ermessen und Einschätzen nicht rechnen kann. Darum benötigt es den notwendigen Spielraum zum Handeln, aber auch Vertrauen dazu.

Die BDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den gemeinderätlichen Antrag.

Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit. Die von der SP gestellten Fragen möchte ich gerne beantworten:

- *Was passiert, wenn der Gemeinderat Kosten auslöst, welche der GGR nach einem Ereignis den Kredit nicht bewilligt?*

Falls es euch bei dieser Frage um das Finanzielle geht > einen Rüffel, dass die Exekutive unnötige Ausgaben getätigt hat! (eine solche Ausgabe kann nachträglich aber nicht mehr rückgängig gemacht werden).

Ich denke, ihr meint aber eher eine getroffene Massnahme. Eine solche kann durch den GGR rückgängig gemacht werden (z.B. Bauliche Massnahmen, Schutzwall, Barackendorf als Notunterkunft, etc.) unter Abwägung, ob ein Rückbau/Anpassung Sinn macht.

- *In welchen Schadenfällen hat der Gemeinderat welche Kompetenzen? Verantwortung / Haftung der Gemeinde?*

Der Gemeinderat bekommt gar keine neuen Kompetenzen. Es gelten die bisherigen Zuständigkeiten des Gemeinderates mit den bekannten Finanzkompetenzen. Neu wird jedoch mit dem neuen OgR Artikel 35 die Verantwortung des Gemeinderates für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung klar festgehalten (im bisherigen Reglement vom 2008 war es nicht so klar geregelt).

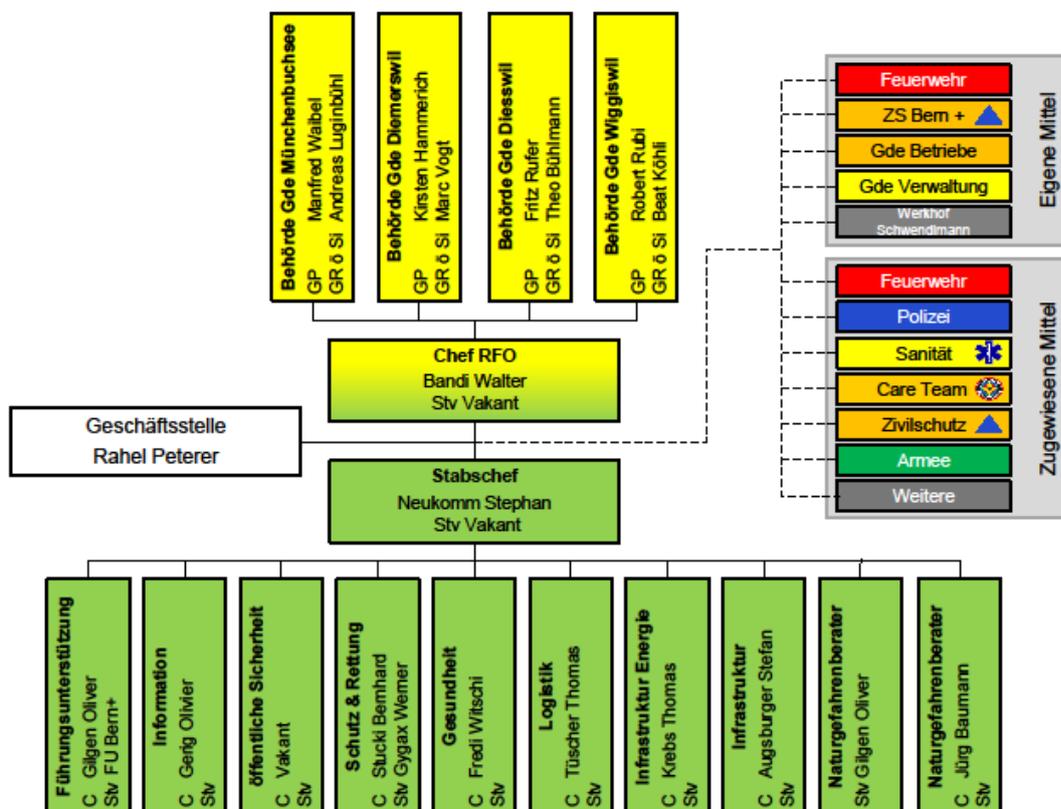
- *Kann der Gemeinderat Beispiele aufzeigen, was in der Kompetenz des Gemeinderates liegen würde und was nicht?*

Das Anordnen von Evakuationen, Zumieten von Fahrzeugen, Baumaschinen und Aggregaten, auch um das Auslösen von Wiederherstellungsarbeiten der Wasser-/Stromversorgung etc.. Im Prinzip liegt ALLES in seiner Verantwortung und Kompetenz zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

- *Wer nimmt in dieser neuen Notfallorganisation Einsitz? Nur der Gemeinderat oder der Notfall- und Krisenstab (RFO)?*

Es handelt sich nicht um eine neue Notfallorganisation. Auf der Seite 4 in der Botschaft ist auch nicht ein Gremium gemeint, sondern die Aufgabe, die Organisation und Massnahmen in einer Verordnung verbindlich festzulegen. (Beispiel aktuelles Organigramm übergeordnet befohlen. >> Die Gemeinden stehen zuoberst im Organigramm und sind verantwortlich für den eingesetzten Stab und die Ressorts.)

Organigramm 2018 Stand 20.11.2017



Wir sind gebunden, diese Organisation so weiterzuführen. Wir haben aktuell auch Chargen, welche seit Jahren nicht optimal besetzt sind, wo es Doppelfunktionen gibt, welche keinen Sinn ergeben. Ein Feuerwehrkommandant soll nicht Stabschef sein, er muss draussen die Führung übernehmen. Wir müssen es neu organisieren und aufgleisen und das Wichtigste ist wirklich, wie schon gesagt, dass die Gemeinden ganz oben stehen, welche befehlen und die auch die Verantwortung tragen.

- *Per wann tritt dieser neue Artikel in Kraft?*

Die Volksabstimmung ist am 10. Februar 2019 geplant, mit zu berücksichtigenden Einsprache-/Fristen, wird der neue Artikel und gleichzeitig dazu die Verordnung anfangs April 2019 in Kraft gesetzt.

- *Wer erstellte die auf Seite 4 der Botschaft erwähnte Risikoanalyse?*

Dies war die übergeordnete Stelle, der Kanton, resp. das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM). Diese haben, wie auch Beatrice Schneider-Hebeisen gesagt hat, unter anderem festgestellt, dass bei uns eher keine Lawinnengänge zu befürchten sind. Bei uns besteht eher die Gefahr, dass ein Zug, ein Chemie-Zug, entgleist.

- *Seite 4 Botschaft: Der Gemeinderat erhält mit Art. 35 die Aufgabe, mittels Verordnung eine Notorganisation festzulegen. Diese Verordnung sollte aus Gründen der Transparenz dem GGR zur Kenntnis vorgelegt werden. Ist dies angedacht oder sogar so vorgesehen?*

Ja, natürlich! Die Verordnung wird analog den bisherigen Ausführungsbestimmungen zum Reglement über ausserordentliche Lagen veröffentlicht und über unsere Website der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Bericht und Antrag des GGRs verpflichten wir uns auch dafür, dass diese bei Inkraftsetzung „Teilrevision OgR“ vorliegen wird. Eine Knacknuss wird die Zusammenarbeit mit den Anschlussgemeinden sein. Dies wird noch etliche Arbeit für uns auslösen. Diese Anschlussgemeinden müssen einerseits finanziell und personell eingebunden werden.

Eintreten

--

Detailberatung

a) Bericht

Keine Wortmeldung

b) Botschaft und Stimmzettel

Basis: von der GPK überarbeitete Version)

Antrag GFL; Art. 35 Abs. 2

«ist Gefahr im Verzug und/oder verhindern höhere Gewalt (Katastrophen, Notlagen ~~oder dergleichen~~) die Durchführung...»

Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher öffentliche Sicherheit. Dies habe ich vorhin vergessen zu erwähnen. Dies ist i.O. so.

André Quaile, SVP-Fraktion. Ich bin kein schreibgewandter Mensch. Es handelt sich hier um eine Aufzählung und es ist noch schwierig zu sagen, ob die zwei Wörter wirklich nicht stehen müssen. Allenfalls finden wir noch eine andere, bessere Formulierung, dann können wir die beiden Wörter streichen.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Ich bin der Meinung, dass mit Katastrophen und Notlagen alles abgedeckt ist. Die Ergänzung „oder dergleichen“ sagt nichts aus. Was ist damit gemeint? Ist eine Grossdemo gemeint oder was kann es sonst noch sein? Katastrophen und Notlagen sind in der Botschaft klar definiert und mehr braucht es nicht.

Beschluss: Der Antrag der GFL wird genehmigt.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Auf Seite 3, Ziffer 2 steht dieses Wort auch, dort müsste es dann auch gestrichen werden.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Es geht nur um den neuen Artikel, der von Walter Lanz erwähnte ist der Alte.

Stimmzettel

Keine Wortmeldung

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Ich erlaube mir, über den gemeinderätlichen Antrag in drei Punkten abzustimmen.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 38 Ja- zu 0 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat empfiehlt dem Souverän die Annahme der Teilrevision Art. 35 Organisationsreglement.
2. Die Botschaft und der Stimmzettel werden genehmigt und zuhanden der Volksabstimmung vom 10.02.2019 freigegeben.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Eröffnung

1. Öffentliche Sicherheit (zum Vollzug; Durchführung der Volksabstimmung)
2. Präsidialabteilung (zum Vollzug; Aufbereitung der Botschaft bis und mit Druckauftrag)

Beilagen

1. Botschaft zuhanden Volksabstimmung vom 10.02.2019
2. Stimmzettel

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2019, in Kraft.

23.231.59 Schösslistrasse

Baukredit Sanierung Schösslistrasse; Genehmigung

LNR 2534

BNR 84

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez; Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

Die Schösslistrasse verbindet die Industriestrasse in Münchenbuchsee mit dem Eichenweg in Zollikofen. Die Strasse ist seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand und muss bis an die Gemeindegrenze zu Zollikofen dringend saniert werden. Infolge des grossen Gefälles von mehr als 8% sind durch die Abbrems- und Beschleunigungskräfte der LKWs zudem zahlreiche Unebenheiten im Strassenbelag entstanden, welche die Verkehrssicherheit in der Schösslistrasse akut gefährden.

Am 10.09.2012 hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 15'000.00 für ein Vorprojekt genehmigt, für welches danach das Ingenieurbüro Basler & Hofmann AG zur Ausarbeitung beauftragt wurde. Um die Belastungsklasse der Schösslistrasse zu bestimmen, wurden Verkehrsmessungen durchgeführt. Zusätzlich hat die Spezialfirma IMP Bautest AG an drei verschiedenen Stellen Bohrkerne entnommen, damit der Belagsaufbau und der Teergehalt (PAK) bestimmt werden konnten. Auf Grund dieser Untersuchungen und den ebenfalls durchgeführten Tragfähigkeitsmessungen wurde festgestellt, dass der heutige Strassenaufbau den Belastungen des Schwerverkehrs nicht mehr standhält und somit erheblich verstärkt werden muss. Damit anhand der gesammelten Erkenntnisse ein Bauprojekt erstellt werden konnte, hat der Gemeinderat am 04.12.2017 einen Projektierungskredit von Fr. 18'000.00 genehmigt. Der Auftrag für die Erstellung eines Bauprojekts und Kostenvoranschlags wurde von der Bauabteilung wiederum an die Basler & Hofmann AG vergeben.

Projekt

Angesichts des grossen LKW-Verkehrs auf der Schösslistrasse hat das Ressort Tiefbau auch einen Ausbau der Strasse und Verlängerung des Trottoirs durch die Basler & Hofmann AG überprüfen lassen. Ein solcher Ausbau hätte jedoch infolge des benötigten Landes, für die Verbreiterung der Strasse und das Erstellen des Trottoirs, aufwändige Verhandlungen mit den jeweiligen Besitzern zu Folge gehabt und nur Sinn gemacht, wenn auch die Gemeinde Zollikofen auf ihrer Seite mittelfristig plant, den Eichenweg auszubauen. Auf Grund der Rückmeldung der Gemeinde Zollikofen, dass in absehbarer Zeit kein Ausbau des Eichenwegs geplant ist, hat das Ressort Tiefbau in Absprache mit der Basler & Hofmann AG beschlossen, die Schösslistrasse nur auf ihren Bestand hin zu sanieren.

Das nun ausgearbeitete Projekt sieht vor, den Strassenkörper so zu verstärken, dass die beträchtlichen LKW-Lasten besser aufgenommen werden können. Dazu muss die Foundationsschicht teilweise ersetzt oder nachverdichtet werden. Der Aufbau und die Qualität des neuen Asphaltbelages wurden so gewählt, dass dieser auch den starken Beanspruchungen des dort vorhandenen LKW-Verkehrs standhält. Die Randabschlüsse der Strasse werden teilweise neu erstellt. An der Strassenentwässerung wird nichts geändert, ausser dass die schadhafte Einlaufschächte und Leitungen saniert werden.

Da die Strasse stark frequentiert ist, kann sie für die Zeit der Bauarbeiten nicht komplett gesperrt werden. Während den Bauarbeiten wird daher auch ein Verkehrsdienst notwendig sein.

Aufgrund der Strassenbreite ist es nicht möglich, einen zweiten Fahrradstreifen zu markieren. Die Schösslistrasse ist laut den VSS-Normen (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) zu schmal für zwei Fahrradstreifen. Für eine Verbreiterung müsste zusätzlich Land beansprucht werden und dies hätte langwierige Landverhandlungen zur Folge.“

Kosten

Obwohl die Strasse vor allem durch den Schwerverkehr aus dem Industriequartier in Zollikofen stark belastet ist, gibt es keine rechtlichen Möglichkeiten einen Teil der Sanierungskosten auf die Gemeinde Zollikofen zu überwälzen. Auch die „Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kanton Bern und den Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee für den ESP Zollikofen / Münchenbuchsee“ sieht keine Kostenbeteiligung des Kantons oder der Gemeinde Zollikofen für die Sanierung oder den Ausbau der Schösslistrasse vor. Herr Urs Eymann, der Rechtsberater der Gemeinde Münchenbuchsee, hat dem Ressort Tiefbau diesen Sachverhalt so bestätigt.

Termine

Folgende Termine sind für dieses Sanierungsprojekt vorgesehen:

- November 2018 Genehmigung des Baukredits durch den Grossen Gemeinderat
- Dezember 2018 Start der Submission für die Baumeisterarbeiten
- März / April 2019 Vergabe der Baumeisterarbeiten durch den Gemeinderat
- Mai / Juni 2019 Start der Sanierungsarbeiten (voraussichtliche Dauer ca. 3 Monate)

Finanzielles

Die nachfolgenden Kosten basieren einerseits auf dem Kostenvoranschlag der Basler & Hofmann AG und andererseits auf Erfahrungswerten des Ressorts Tiefbau.

Strassenbau	Fr.	268'000.00	
Verkehrsdienst	Fr.	12'000.00	
Zwischentotal 1			Fr. 280'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	28'000.00	
Zwischentotal 2			Fr. 308'000.00
Ingenieurhonorar	Fr.	35'000.00	
Zwischentotal 3			Fr. 343'000.00
Drittkosten (Rechtsberatungen, Katasterauszüge usw.)	Fr.	3'000.00	
Zwischentotal 4			Fr. 346'000.00
Mehrwertsteuer 7.7%	Fr.	26'642.00	
Total Strassenbau inkl. MwSt. gerundet			<u>Fr. 373'000.00</u>

Vorprojekt und Bauprojekt

Am 10.09.2012 wurde durch den Gemeinderat ein Kredit von Fr. 15'000.00 für das Vorprojekt genehmigt. Die effektiven Aufwendungen für das Vorprojekt waren Fr. 14'980.95.

Am 04.12.2017 wurde durch den Gemeinderat ein Kredit von Fr. 18'000.00 für das Bauprojekt genehmigt. Die effektiven Aufwendungen für das Bauprojekt waren bisher Fr. 15'930.65.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	9'325.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	3'730.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			13'055.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			13'055.00

Das Projekt für die Sanierung der Schösslistrasse ist im Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2023 enthalten.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft zugestimmt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Strassengesetz SG	Art. 41 + 49
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren		ÖBG	Art. 4, Anh. 2

Antrag

1. Das Projekt zur Sanierung des Strassenoberbaus der Schösslistrasse wird genehmigt.
2. Dem Verpflichtungskredit für die Baukosten von insgesamt Fr. 373'000.00 inkl. MwSt., zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushalts, wird zugestimmt.

Eintretensdebatte

Françoise Bartlome-Gallandre, GPK-Sprecherin. Zu diesem Geschäft kam Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau als Berater.

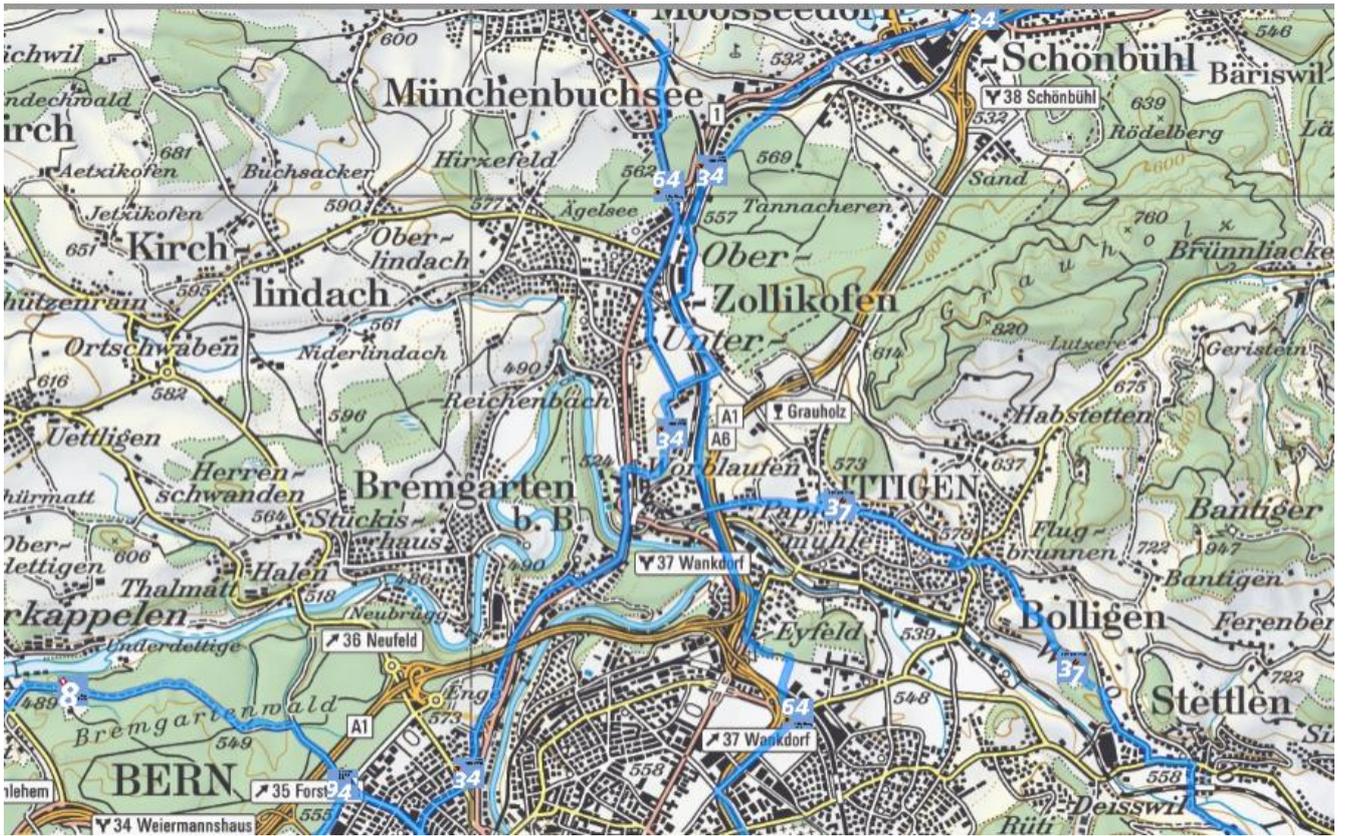
Der Kredit (15'000 CHF) für das Vorprojekt wurde im 2012 genehmigt und 2017 (4.12.) wurde ein Nachkredit (18'000 CHF) beantragt und bewilligt. (Geprüft, ob mit Zollikofen zusammenspannen, geht nicht).

- Der heutige Zustand der Strasse sei nicht mehr tragbar – die Arbeiten müssen nunmehr ausgeführt werden.
- Auf Anfrage der GPK, ob der Belag auch den eruierten Mehrverkehr von mindestens 10 % der nächsten Jahre aushalten würde, wurde versichert, dass das beim Standard-Belag unproblematisch sei.
- Die GPK wollte auch wissen, warum es keinen zweiten Velostreifen gebe. Offensichtlich fehlt – gemäss gesetzlichen Normen – der Platz für einen zweiten Velostreifen. Und wenn man trotzdem einen aufgemalen würde, würde im Falle eines Unfalls, die Gemeinde allenfalls schadenersatzpflichtig.

Sowohl die Tiefbaukommission als auch die Finanzkommission stimmten dem Geschäft zu.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist einstimmig der Meinung, dass Bericht und Antrag korrekt und vollständig dargestellt sind und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Die SP-Fraktion hat dieses Geschäft auch geprüft und wir sind der Meinung, dass es sich um eine teure Strassensanierung für einen Strassenabschnitt handelt, welcher vorallem durch Lastwagen benützt wird, welche nach Zollikofen, ins Industriegebiet, fahren und auch von dort herkommen. Natürlich haben wir uns auch gefragt, warum sich die Gemeinde Zollikofen nicht auch finanziell daran beteiligt, es ist aber nun mal so. Die Strasse ist auf Gemeindegebiet Münchenbuchsee und wir sind für diese verantwortlich. Dass die Strasse sanierungsbedürftig ist, kann ich selber bestätigen, ich benutze sie jeden Morgen. Die Meisten wissen dies wohl nicht, ich habe ein dreirädriges Elektrofahrzeug, welches sehr leicht ist und eine schlechte Federung hat. Der Nachteil bei einem dreirädrigen Fahrzeug ist, dass es schwer ist, irgendwelchen Unebenheiten auf der Strasse auszuweichen und somit werde ich auch regelmässig durchgeschüttelt. Die SP ist enttäuscht, dass man nicht wirkliche eine Lösung für den Velo-Verkehr gefunden hat. Ihr seht dies auf folgenden Fotos:



Das nächste Foto zeigt den Abschnitt, um welchen es hier geht.



Es handelt sich um eine offizielle Velo-Route und die Strasse hat daher auch einen Velo-Weg verdient. Die Strasse ist wirklich eng und das nächste Foto zeigt einen Lastwagen, welcher auf dem Velo-Streifen fährt, dies geht ja noch, aber es kann auch sein, dass einem auf der anderen Seite auch ein Lastwagen entgegenkommt, dann wird es sehr eng. Und es hat auch noch Steigung, welche das Ganze unübersichtlich macht.



Nun, das Geschäft ist, wie es ist. Für den Moment ist es gut so. Wir sind aber Meinung, dass wir früher oder später noch auf das Thema „Velo-Weg“ zurückkommen werden. Wir sind für Eintreten und Genehmigung dieses Geschäftes.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Gut Ding will Weile haben, so auch im vorliegenden Fall. Dass die Schlösslistrasse auf unserem Gemeindegebiet saniert und für die grossen Lasten tragfähig gemacht werden muss, ist für unsere Fraktion klar. Das Projekt der Basler & Hofmann, Ingenieure und Planer AG, Münchenbuchsee zeigt die Schwachstellen an der Strasse auf. Ich zitiere aus dem Technischen Bericht: „Der Strassenbelag der Schlösslistrasse ist zurzeit teilweise schwer beschädigt.“ Dies ist auch von uns festgestellt worden. Es ist deshalb um so erstaunlicher, weshalb es fünf Jahre dauerte bis dem Gemeinderat ein Kredit für die Ausarbeitung der jetzigen Botschaft beantragt wurde. Auch wenn das Geschäft für uns unbestritten ist, eine Frage sei trotzdem erlaubt:

Wie kommt der Gemeinderat dazu von der angrenzenden Gemeinde Zollikofen einen sogenannten Perimeterbeitrag (wir fassen das so auf) erwirken zu wollen? Handelt es sich doch bei der Schlösslistrasse um eine öffentliche Strasse, die auch von Nichtbuchsern benutzt werden darf. Hat doch nichts mit dem ESP Bahnhof Zollikofen zu tun?

Zum vorgelegten Verpflichtungskredit haben wir von der BDP keine Bemerkungen anzubringen, sind für Eintreten und Genehmigung des gemeinderätlichen Antrags.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Die EVP dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Geschäftes. Uns stellte sich auch die Frage, warum der Kredit bereits im 2012 genehmigt wurde und die Ausführung erst im 2018 erfolgte. Warum war dringend nicht so dringend oder ist dringend nicht immer dringend? Allenfalls kann uns diese Frage jemand beantworten. Fehlte es an personellen Ressourcen auf der Verwaltung resp. auf der Bauverwaltung? Wenn dies so ist, müsste man betr. diesem Punkt genauer hinschauen. Die EVP-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Geschäft.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Eigentlich sollten wir Grünen dieses Geschäft rundweg ablehnen: Wieder einmal sollen Strassen gebaut werden, wo wir doch dringend in den Hochbau investieren müssen. Dazu handelt es sich um eine Strasse, die uns Buchsnern nichts bringt, gebaut wird für den ESP Zollikofen. Auch für den Langsamverkehr wird nichts getan, die bestehende unbefriedigende Situation für die Radfahrer bleibt bestehen und auch das Trottoir wird weiterhin an der Gemeindegrenze enden. Von unserer Seite herrscht also herzlich wenig Begeisterung für die Vorlage. Trotzdem gibt es sachfremde Gründe, welche unsere negative Haltung aufweichen. Früher oder später werden wir die Schlösslistrasse sanieren müssen, ob dies uns passt oder nicht. Leider hat es Buchsi schon früh im Planungsprozess verpasst, Zollikofen bei der Sanierung finanziell in die Pflicht zu nehmen. Im nächsten Jahr wird voraussichtlich mehr als genug Geld vorhanden sein, um die Sanierung durchzuführen. Sobald die dringenden Hochbauprojekte endlich bereit sind, wird sich die finanzielle Situation sehr rasch ändern. Es ist darum sinnvoll, diese Altlast jetzt hinter uns zu bringen.

Wir haben die Vorlage unter diesen Gesichtspunkten intensiv diskutiert, pro und contra halten sich für uns etwa die Waage. Die GFL hat daher Stimmfreigabe beschlossen.

Thomas Glauser, SVP-Fraktion. Wir bedanken uns, dass im Voraus ausführlichen Abklärungen mit dem Kanton und der Gemeinde Zollikofen erfolgten. Aus dem gut erarbeiteten technischen Bericht der Fa. Basler & Hofmann AG, ist ersichtlich, dass mit den Sanierungen nicht mehr länger zugewartet werden kann. Darum ist die SVP-Fraktion für Genehmigung dieses Baukredits.

Cesar Lopez, Departementsvorstehern Tiefbau. Ich muss sagen, dass ich doch fast ein wenig glücklich bin, weil mit Blick auf das nächste Geschäft sieht es ganz genau so aus, dass es doch die Chance hat, die Hürden des Parlamentes zu schaffen. Diejenigen, welche vor einigen Jahre bereits im Parlament waren, als es um die Industriestrasse ging, können sich sicher erinnern, dass dieses Geschäft bis und mit GPK ein völlig unbestrittenes Geschäft war. Im Parlament hingegen fielen Voten, das Geschäft ist unausgegoren, zu teuer, haben wir auch heute gehört oder man hat gesagt, man sei selber durchgefahren und die Strasse sei völlig in Ordnung. Ich bin froh, dass es dieses Trottoir an der Industriestrasse gibt. Denn jetzt kann gekreuzt werden und die Kinder, die dort durchlaufen müssen, können das Trottoir benutzen. Das Trottoir wollte man aus Kostengründen (zu teuer) noch streichen. Aber lassen wir die Vergangenheit. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass das Projekt grundsätzlich unbestritten ist. Solange ich Mitglied des Gemeinderates sein werde, solange wird es in Münchenbuchsee keine renaturierten Strassen geben. Wir gehen nicht mehr zurück in die Steinzeit. Wie gesagt, die Schlösslistrasse müssen wir sanieren. Es dauerte lange, bis wir das Projekt vorlegen konnte. Dies hängt damit zusammen, dass man versucht hatte, die Strasse zu verbreitern. Wir mussten feststellen, dass wir in diesem Punkt nicht weiterkamen. Klar hätten wir gerne den zweiten Velostreifen realisiert, dies geht leider nicht. Das Problem ist, dass es zu kompliziert und zu aufwändig wäre und wir hätten das Geschäft erst viel später vorlegen können. Weiter mussten wir Prioritäten setzen. Hat aber übrigens mit den Ressourcen gar nichts zu tun, ich betone dies

hier. Weiter wurde die Frage aufgeworfen, warum man auf die Idee kam, die Gemeinde Zollikofen mit „ins Boot“ zu nehmen. Dies war eine Idee der Tiefbaukommission, welche absolut berechtigt ist, ich finde diese auch gut. Ich habe mich aber schon damals dahingehend geäußert, dass diese Idee chancenlos ist. Es ist unsere Strasse, wir sind dafür verantwortlich. Die Gemeinde Zollikofen hat auch Strassen, welche wohl eher Münchenbuchsee dienen, auch z.B. Kirchlindach und dann hat es auch noch Kantonsstrassen. Ob dies seinerseits mit dem Projekt ESP realisiert hätte werden können, das sei dahingestellt. Ich bin der Meinung, dass, wenn Zollikofen mitgeholfen hätte, dann hätten sie jetzt auch die „besseren Karten“. Es ist doch so, dass es sich irgendwo wieder ausgleicht. Ich hoffe, ich habe nun alle Fragen beantwortet.

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Projekt zur Sanierung des Strassenoberbaus der Schlösslistrasse wird genehmigt.
2. Dem Verpflichtungskredit für die Baukosten von insgesamt Fr. 373'000.00 inkl. MwSt., zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushalts, wird zugestimmt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

Beilagen

1. Technischer Bericht der Basler & Hofmann AG vom 31.05.2018

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2019, in Kraft.

André Quaile, SVP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Ich möchtr Folgendes mitteilen: Meine Tochter wohnt in Sigriswil. Der Weg von Sigriswil Richtung Beatenberg ist eng und liegt am Hang, dort haben sie die Strasse neu gemacht. Ich kann nur empfehlen, dies vor Ort anzuschauen und zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Auto abzulaufen resp. abzufahren. Die Autos können dort nicht kreuzen, es hat auch nirgends eine Bucht zum Ausweichen, das bergseitige Trottoir ist angeschrägt, die Autos fahren aufs Trottoir resp. machen Platz zum Kreuzen und es klappt sehr gut. Ich bin jeweilen mit dem Kinderwagen dort unterwegs und ich habe mich noch nie in Gefahr gefühlt. Sogar mit Lastwagen gibt es keine Probleme. Dieses Beispiel zeigt auf, dass mit Rücksicht und einem Miteinander eine gute Lösung gefunden werden kann, ohne dass gleich ein Velo-Weg/-streifen erstellt werden muss. Dies nur als Idee.

Kreditabrechnung Industriestrasse, Neubau Trottoir, Sanierung Strassenabschnitt und Wasserleitungserneuerung; Genehmigung

BNR 85

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage:

Am 26. Mai 2011 wurde durch den grossen Gemeinderat ein Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 693'000.00 genehmigt. Der Neubau des Trottoirs sowie die Sanierung der Wasserleitung sowie des Strassenabschnitts sind ausgeführt.

Kreditabrechnung:

Das Projekt ist nun abgeschlossen. Der beantragte Kredit wurde mit einem Minderaufwand von Fr. 90'965.45 (-13.13%) eingehalten. Der Minderaufwand kann wie folgt begründet werden:

Entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung für dieses Projekt ($\pm 20\%$), ergab die nach der Kreditgenehmigung durchgeführte Baumeistersubmission zum Teil erheblich tiefere Einheitspreise für die Leitungsgräben. Während der Bauausführung wurden zudem keine zusätzlichen Kosten generiert, da sowohl bei der Wasserleitungserneuerung als auch bei den Arbeiten für die Strassenbeleuchtung keine Probleme auftraten.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Neubau Trottoir, Sanierung Strassenabschnitt (Kto. 620.501.27)	26.05.2011	310'000.00 Inkl. MwSt.	300'546.25 Inkl. MwSt.	- 9'453.75
Wasserleitungserneuerung (Kto. 700.501.27)	26.05.2011	365'000.00 Exkl. MwSt.	290'192.55 Exkl. MwSt.	- 74'807.45
Strassenbeleuchtung (Kto. 860.503.27)	26.05.2011	18'000.00 Exkl. MwSt.	11'295.75 Exkl. MwSt.	- 6'704.25
Total		693'000.00	602'034.55	- 90'965.45

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der vorliegenden Kreditabrechnung zugestimmt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Der obenstehende Verpflichtungskredit, mit einer Kreditsumme von Fr. 693'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 602'034.55 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von Fr. 90'965.45 werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Françoise Bartlome-Gallandre, GPK-Sprecherin. Als Berater standen zur Verfügung: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau, und Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau.

Die GPK dankt, dass dieses Projekt, das offensichtlich ziemlichen Wirbel bei seiner Genehmigung an der GGR-Sitzung im 2011 verursacht hat, nun zum Abschluss gebracht wurde und zwar mit einem Minderaufwand von über CHF 90'000.00.

Der Minderaufwand kommt davon,

- dass die damals beantragte Summe auf einer Kostenschätzung basierte und nicht auf einem Kostenvoranschlag.
- dass gut verhandelt wurde und
- dass wegen der wirtschaftlichen Situation Einsparungen möglich waren.

Die GPK wollte den Grund für die Verzögerung der Abrechnung wissen:

- Man muss jeweils ca. ein Jahr warten, bis man die definitiven Deckbelagsarbeiten machen kann
- Nach den letzten Abnahmeprotokollen müssen noch Geometerarbeiten, Plannachtragungen, notarielle Abklärungen gemacht werden,
- Wegen Ressourcenknappheit war die Abrechnung nicht priorisiert.

Die GPK hat festgestellt, dass im Vergleich zum Antrag von 2011 in der Kreditabrechnung nicht überall die gleichen Bezeichnungen wie im Antrag vom 2011 stehen (Tabelle: 2011 Wasserversorgung/Wasserleitungserneuerung) und hat von der Verwaltung verlangt, künftig zu beachten, dass die Bezeichnungen übereinstimmen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist einstimmig der Meinung, dass Bericht und Antrag sonst korrekt und vollständig dargestellt sind und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Sieben Jahre ist es her, dass es im Parlament etwas heiss diskutiert wurde. Cesar Lopez hat es schon oft gesagt, dass er wie ein Elefant ist, nämlich ein sehr gutes Gedächtnis hat. Wir sind froh, dass diese Kreditabrechnung nun vorliegt und dass die Kosten weniger hoch sind. Wir von der EVP könnten jetzt sagen, jetzt sind vielleicht die sieben schlechten Jahre vorbei, vielleicht kommen jetzt die sieben guten Jahre, wir werden sehen. Auf jeden Fall danke ich und überreiche Cesar Lopez einen Beruhigungstee.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Eckhart von Hirschhausen sagte einmal:

„Beginne den Tag mit einem Lächeln, dann hast du es hinter dir.“

Lächeln will ich nicht über die vorliegende Kreditabrechnung, aber ein Schmunzeln sei erlaubt. Ein Schmunzeln was die Dauer des Bauvorhabens betrifft. Es sind wahrscheinlich nicht mehr viele von den hier Anwesenden, die den Baukredit am 26. Mai 2011 bewilligten. Mit der Kreditabrechnung ziehen wir aber heute Abend einen Schlussstrich.

Unsere Fraktion hat keine Bemerkungen zur Abrechnung und bedankt sich beim Ressort Tiefbau und dem Gemeinderat für das sehr positive Ergebnis. Wir sind für Eintreten und Genehmigung.

Thomas Glauser, SVP-Fraktion. Wir nehmen die erfreuliche Kreditabrechnung sehr gerne entgegen. Ich hoffe, ich spreche für alle Bürgerinnen und Bürger von Münchenbuchsee, dass wir für unsere gut unterhaltenen Strassen und das Innenleben dankbar sein können. Die SVP-Fraktion dankt allen beteiligten Personen des Ressorts Tiefbau. Wir sind für Genehmigung.

Eintreten

--

Detailberatung

a) Bericht

Keine Wortmeldung

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Vielen Dank für die Voten und den Beruhigungstee.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der obenstehende Verpflichtungskredit, mit einer Kreditsumme von Fr. 693'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 602'034.55 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von Fr. 90'965.45 werden genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2019, in Kraft.

Motion Toni Mollet, EVP; SVSA: Verkehrsproblem muss gelöst werden! Behandlung

BNR 86

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig, Gemeindeschreiber

Bericht

Die Motion Toni Mollet, EVP; SVSA Verkehrsproblem muss gelöst werden! wurde anlässlich der GGR-Sitzung vom 16.08.2018 2018 eingereicht.

Dringliche Motion EVP

SVSA: Verkehrsproblem muss gelöst werden!

Antrag

- Der Gemeinderat unternimmt alles in seiner Macht und Kompetenz Stehende, um im Zusammenhang mit dem Umzug des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes SVSA ein Anwachsen des Schleich- und Durchgangsverkehrs nach und durch Münchenbuchsee zu verhindern.
- Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton Bern dafür ein, dass die laut Verkehrsmanagement Bern Nord vorgesehenen Pfortnersysteme in den Dorfeingängen realisiert werden.
- Der Gemeinderat sucht mit den Nachbargemeinden nach weiteren Möglichkeiten und Massnahmen, um dem unerwünschten Ausweichverkehr auf Schleichrouten entgegenzuwirken.

Begründung

Das Stimmvolk von Münchenbuchsee entscheidet am 23. September 2018 über den Baurechtsvertrag mit dem Kanton Bern. Durch die Zustimmung würde in 10 Jahren das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) in Münchenbuchsee in Betrieb sein. Die Folgen dieses Vertrages sind besonders bezüglich der Frage des Mehrverkehrs im jetzigen Zeitpunkt trotz einer Studie nicht zufriedenstellend abzuschätzen.

Ideen wie der Durchgangsverkehr durch Münchenbuchsee reguliert werden könnte, sind im Verkehrsmanagement Bern Nord und in dem Prozess der laufenden Ortsplanung vorhanden. Inwieweit der Wille und die Möglichkeiten vorhanden sind, diese mit aller Vehemenz umzusetzen, ist ungewiss.

Durch die Annahme der Motion erhält der Gemeinderat einen klaren Auftrag und die Stimmberechtigten grösstmögliche Gewissheit, dass mit einer Zustimmung zum Baurechtsvertrag der Durchgangs- und Schleichverkehr bekämpft werden.

Das Strassennetz in Münchenbuchsee ist vor allem zu den Hauptverkehrszeiten regelmässig überlastet. Staus und stockender Kolonnenverkehr auf der Autobahn A1 führen regelmässig dazu, dass Fahrzeuglenkende auf das Kantons- und Gemeindestrassennetz ausweichen.

Das zukünftigen SVSA wäre via die Schleichwege Kirchindach, Hofwilstrasse, aber auch über die Hauptstrasse über Zollikofen zeitlich nur nicht unwesentlich weniger schnell erreichbar als über die Autobahn. Die Befürchtungen und Ängste, dass die Verlegung des SVSA nach Münchenbuchsee die bereits bestehende Verkehrsbelastung verschärfen würde, sind deshalb sehr begründet und unbedingt ernst zu nehmen.

Gemäss Verkehrsmanagement Bern Nord sollte der Durchgangsverkehr auf der Hauptachse in den Dorfeingängen durch Ampeln reguliert werden. Durch diese Regulierung könnte die Hauptachse durch Münchenbuchsee entlastet werden. Es macht aber die unerwünschten Schleichwege durch die Quartiere noch attraktiver, da die Autolenker ungehindert in die Hauptstrasse einbiegen können. Daher müssen sowohl die Hauptachse wie auch die Schleichwege konsequent reguliert werden.

Münchenbuchsee, 26. Juli 2018

EVP, Toni Mollet



Eingangsdatum	Zum Vollzug weitergeleitet	Zur Kenntnis weitergeleitet
27.7.18	<input checked="" type="checkbox"/> Präsidentsabteilung	<input type="checkbox"/> Gemeinderat
	<input type="checkbox"/> Ressort.....	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindepräsidium
Bestätigungsdatum	<input type="checkbox"/> Finanzabteilung	<input type="checkbox"/> Präsidentsabteilung
27.11.18	<input type="checkbox"/> Ressort.....	<input type="checkbox"/> Ressort.....
	<input type="checkbox"/> Bauabteilung	<input type="checkbox"/> Finanzabteilung

Stellungnahme des Gemeinderats:

Einmal mehr hält der Gemeinderat fest, dass auch er sich der aktuellen Verkehrslage bewusst ist und auch er ein sehr grosses Interesse hat, den zu erwartenden Mehrverkehr durch die eventuelle Ansiedlung des SVSA zu regulieren. Dazu hat er unter anderem vor ein paar Tagen eine Vernehmlassung des vom Motionär erwähnten Verkehrsmanagements Bern Nord verabschiedet. Darin weist er insbesondere auf die Auswirkungen einer möglichen Ansiedlung des SVSA hin.

Unabhängig davon, ob diese Motion erheblich erklärt oder aber abgelehnt wird: der Gemeinderat unternimmt bereits alles in seiner Macht und Kompetenz stehende, um im Zusammenhang mit dem möglichen Umzug des SVSA ein Anwachsen von Schleich- und Durchgangsverkehr nach und durch Münchenbuchsee zu verhindern.

Wie der Motionär in Punkt 1 richtigerweise ausführt, handelt es sich um die Kompetenz des GR und kann daher nicht in Form einer Motion überwiesen werden. Der GR schlägt daher vor, die Motion in Teilen (Punkte 2 und 3) zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben, da der GR wie erwähnt ohnehin an besagten Themen dran ist.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 24, 25
Finanzkompetenz		-	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Die Motion wird in Teilen (Punkte 2 und 3) als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Ich habe die Motion SVSA: Verkehrsproblem muss gelöst werden! eingereicht, um unsicheren Wählern mehr Gewissheit zu geben, dass der Gemeinderat und das Parlament alles unternimmt, um das Anwachsen des Durchgangsverkehrs durch die Ansiedelung SVSA zu verhindern. Die positiv gemeinte Abstimmungsunterstützung für ein «Ja» für das SVSA, ist damals vom Gemeinderat und der Mehrheit des Parlaments nicht verstanden worden. Die Dringlichkeit wurde knapp nicht angenommen. Die Volksabstimmung hat aber gezeigt, dass fast die Hälfte der Buchser gegen den Zuzug SVSA war, dies vorallem wegen den nicht gelösten Verkehrsproblemen. Noch viele Buchser, auch immer wie mehr Einwohner von Nachbargemeinden, haben grosse Zweifel, ob das SVSA das Versprechen, dass nur 10 % des Mehrverkehrs durch Buchsi fahren wird, einhalten kann resp. glauben offensichtlich nicht daran. Der Kanton verspricht, dass er die Gemeinde nicht im Stich lässt und sieht eine grosse Entlastung durch das Verkehrsmanagement Bern Nord. Wer die Unterlagen des Verkehrsmanagement Bern Nord gelesen hat weiss, dass die regionalen Probleme des uns bekannten Ausweichverkehrs nicht anerkannt worden sind. So ist es recht offensichtlich, dass die Automobilisten bei zu langen Wartezeiten vor den Dosierungsampeln von den Dorfeingängen Bielstrasse und Buchsiwald über die Moosgasse oder Kirchlindachstrasse ausweichen. Vermutlich kann dies nur durch zusätzliche Dossierungsampeln gelöst werden. Neben den erwähnten zusätzlichen Massnahmen des Verkehrsmangement Bern Nord braucht es eine Tempo 30 Zone ab Gemeindehaus bis Schöneggweg. Fachlich ist eine solche Lösung unbestritten. Sie verflüssigt den Verkehr durch die Verringerung des stop-and-go-Verkehrs. Die Strassenüberquerung für Fussgänger wird erleichtert und sicherer. Das Nebeneinander von Velo- und Autoverkehr wird entlastet. Nicht nur fachlich überzeugt die Tempo 30 Zone der Ortsdurchfahrt, auch in der Praxis funktioniert dies. Die Erfahrungen in Köniz haben gezeigt, dass die Automobilisten für die Ortsdurchfahrt gleich viel Zeit wie früher mit Tempo 50 benötigen. Der Gemeinderat hat bei der Vernehmlassung Bern Nord auf diese örtlichen Gegebenheiten hingewiesen. Damit das Verkehrsproblem in Buchsi gelöst werden kann, braucht es gegenüber dem Kanton und den Gegnern von Verkehrsregulierungen einen klaren politischen Willen und ein «am gleichen Strick ziehen» von links bis rechts. Nach meiner Ansicht kann die Motion nicht abgeschrieben werden. Da die Motion aber zu wenig konkrete Forderungen beinhaltet, verzichte ich auf einen Gegenantrag. Die Motion,

aber nicht das Thema, kann abgeschrieben werden. Ich unterstütze den Antrag des Gemeinderates, die Motion in den Punkten 2 und 3 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Unsere Meinung zu der Motion hat sich seit der Sitzung im August nicht geändert: Das Anliegen ist sympathisch und gut gemeint, aber eine Motion ist die falsche Form dafür. Die Lösung der Verkehrsprobleme in Buchsi liegt in erster Linie in der Hand des Kantons und nicht der Gemeinde. Das Verkehrsmanagement Bern Nord wird kommen und damit wird sich die Verkehrssituation in Buchsi verändern, ob zum Guten hin, das wird sich weisen. Die bisherigen Signale (und das kann man durchaus wörtlich nehmen) stimmen uns nicht besonders positiv. Wir sehen uns in der Ansicht bestärkt, dass man das SVSA als Druckmittel hätte behalten müssen. Andererseits sind wir auch überzeugt, dass alle Parteien und der Gemeinderat Münchenbuchsee vom Verkehr entlasten wollen, ohne diesen in die Quartiere zu verdrängen. Da wir den Sinn einer zusätzlichen Aufforderung an den Gemeinderat mittels Motion nicht einsehen, andererseits das Anliegen der Motion aber nicht als erfüllt betrachten, werden wir uns der Stimme enthalten.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird in Teilen (Punkte 2 und 3) als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Gemeinderat (zum Vollzug)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2019 in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 4012

Motion André Quaille, SVP und Ruedi Löffel, EVP; Änderung Personalreglement Art. 16.1; Behandlung

BNR 87

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Personalverantwortlicher

Ansprechpartner Verwaltung: Sylvia Hostettler, Leitung HR Bereich

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 21. Oktober 2014 wurde die Motion der SVP und EVP i.S. "Änderung Personalreglement" eingereicht. Am 31.03.2016 wurde sie erheblich erklärt:

Motion

Änderung Personalreglement

Art. 16¹ Entschädigung für weitere Tätigkeiten, Offenlegungspflicht

Die Entschädigungen für weitere Tätigkeiten von Behördemitgliedern, insbesondere für Tätigkeiten in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM, haben in der Region wie auch in unserer Gemeinde in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten geführt.

Die Sitzungen der Regionalversammlung, der Geschäftsleitung sowie der Kommissionen der RKBM finden, gemäss Terminplan 2014, jeweils wochentags am Vor- oder Nachmittag statt. Das Einarbeiten in die Geschäfte der RKBM und die Sitzungsvorbereitungen können zeitlich individuell frei gewählt werden.

Dies entspricht in etwa einem kantonalen oder eidgenössischen Behördemandat.

Deshalb sollten die Entschädigungen für Tätigkeiten in der RKBM, entsprechend dem Art. 16¹ Entschädigung für weitere Tätigkeiten, Offenlegungspflicht im Personalreglement, gleich gehandhabt werden.

Wir bitten den Gemeinderat

- Art. 16¹ Entschädigung für weitere Tätigkeiten, Offenlegungspflicht im Personalreglement wie folgt anzupassen:
Nimmt die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident in einer kantonalen oder eidgenössischen Behörde **oder in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland** Einsitz, sind die dafür ausgerichteten Entschädigungen zu 50 % der Gemeinde abzuliefern.
- gleichzeitig, nach Art. 16³, zu prüfen ob zurzeit beim Gemeindepräsidium weitere, ähnliche Mandate vorliegen, bei denen durch das Vollamt eine Doppelentlohnung vorliegt und diese finanziell zu bereinigen.

Begründung:

Da es sich beim Gemeindepräsidium von Münchenbuchsee um ein Vollamt handelt und die Sitzungen der Regionalversammlung, der Geschäftsleitung sowie der Kommissionen der RKBM tagsüber durchgeführt werden, liegt zumindest diesbezüglich eine Doppelentlohnung (Gemeinde und Regionalkonferenz) vor, was finanziell entsprechend bereinigt werden muss.

Stellungnahme des Gemeinderats:

Mit Beschluss Nr. 16, vom 31.03.2018 des Grossen Gemeinderates wurde die Motion erheblich erklärt und der Artikel 16 im Zuge der Neuerstellung der Personalerlasse zur Neuregelung in Auftrag gegeben.

Am 22.03.2018 wurde das neue Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder per 1. April 2018 in Kraft gesetzt. Die Forderungen der Motion wurden darin aufgenommen und abgehandelt.

Der Gemeinderat empfiehlt die Motion deshalb zur Abschreibung.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 24, 25
Finanzkompetenz		-	--
Verfahren		z.B. VRPG / Leitfaden / etc.	Art. 27

Antrag

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

André Quaile, SVP-Fraktion. Ruedi Löffel und ich haben diesen Vorstoss am 21. Oktober 2014 eingereicht. Wir fanden, dass das Personalreglement nicht vollständig war. Es ging vor allem um die weiteren Tätigkeiten, insbesondere die Regionalkonferenz betreffend. Im März 2016 wurde die Motion erheblich erkärt und anschliessend hat man diesbezüglich nichts mehr vernommen. Ich danke dem neuen Gemeinderat, dass er am 22. März 2018 das neue Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder per 1. April 2018 in Kraft gesetzt hat und in diesem ist es nun geregelt. Ruedi Löffel und ich sind der Meinung, dass die Motion abgeschrieben werden kann.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2019, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6075

Motion Katharina Häberli Harker, SP, Varianten zur Finanzierung Multifunktionales Gebäude MufuG; Behandlung

BNR 88

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 03.05.2018 wurde die folgende Motion von Katharina Häberli Harker, SP, Varianten zur Finanzierung Multifunktionales Gebäude MufuG, eingereicht:

Motion Häberli Harker Katharina: Varianten zur Finanzierung Multifunktionales Gebäude MufuG

Eingereicht an der GGR Sitzung vom 3. Mai 2018

Wortlaut der Motion

Bei der Vorlage des Projekts „MufuG“ wird dem Grossen Gemeinderat mindestens eine Variante zur Abstimmung vorgelegt, in der die Gemeinde den Bau des Gebäudes finanziert und Eigentümerin des MufuG wird (keine Abgabe im Baurecht).

Weitere Varianten, wie z.B. Public-Private-Partnership-Modelle, können ebenfalls ausgearbeitet und zur Varianten-Abstimmung vorgeschlagen werden. Falls mehrere Varianten ausgearbeitet werden, ist ein Vergleich zu den kurz- und langfristigen finanzpolitischen Implikationen, Chancen und Risiken zu erstellen und vorzulegen.

Begründung

Viele Gemeinden und der Kanton sind wegen unbefriedigenden Erfahrungen von der Finanzierung von Liegenschaften für Kernaufgaben der Gemeinde in Partnerschaft mit privaten Investoren (PPP) wieder weggekommen. Seit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 hat die Gemeinde zudem mehr Spielraum bei Abschreibungen.

Die Gegenüberstellung ist wichtig, damit die Mitglieder des GGR, ebenso wie die Stimmbürgerinnen und -bürger, in Kenntnis ihrer Vor- und Nachteile einer Variante den Vorzug geben können.

Mitunterzeichnende

K. Häberli
M. L. *H. Harker* *S. Schwyzler*

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das geplante Multifunktionale Gebäude (MUFUG) Emotionen auslöst. Trotzdem will der Gemeinderat dieses Geschäft, wie jedes andere Geschäft behandeln.

Sobald ein konkretes Projekt vorliegt, wird sich der Gemeinderat mit der Realisierung und der Finanzierung des Projektes befassen. Zur Unterstützung steht ihm die SPEKO MUFUG zur Seite.

Wenn es um die Finanzierung des Projektes geht, werden alle Möglichkeiten sowohl der SPEKO, wie auch dem Gemeinderat vorgelegt werden. Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile wird der Gemeinderat dem GGR zHd einer Volksabstimmung einen Antrag unterbreiten. Im Bericht und Antrag wird ausgeführt, warum und aus welchen Gründen der Gemeinderat dem GGR das dann vorliegende Projekt und die entsprechende Finanzierung beantragt.

Es ist schwer vorstellbar, dass dem GGR verschiedene Varianten zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Gemeinderat wird das Projekt und die Finanzierungsmöglichkeit zur Beschlussfassung vorlegen, welche aus Sicht des Gemeinderates die beste Lösung für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee darstellt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art.30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Die Motion wird abgelehnt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das MufuG im Gemeinderat viele Emotionen ausgelöst hat. Es ging um ein paar trockene Zahlen, sodass man hätte nachrechnen können, was kurz-, mittel- und längerfristig am Kostengünstigsten gewesen wäre resp. ist. Wir haben meine Antwort auf die Motion mit demjenigen Text über das MufuG, welcher im Bericht und Antrag des Finanz- und Investitionsplans steht, verglichen. In der Antwort auf meine Motion steht über das MufuG, dass der SPEKO und dem Gemeinderat alle Möglichkeiten für eine Finanzierung vorgelegt werden. Im Bericht und Antrag zum FIP war aber nicht vom MufuG die Rede, sondern von einer dezentralen Tagesschule, bei welcher die Gemeinde nicht mehr auf eine alternative Finanzierung angewiesen ist. Ich habe zwei Fragen an den Gemeinderat, nämlich: Gibt es das Geschäft „MufuG“ noch oder gibt es nur noch das Geschäft „dezentrale Tagesschule“ oder gibt es noch beide Geschäfte? Die zweite Frage: Steht der Gemeinderat oder Gemeindepräsident noch in Verhandlung mit dem Investor oder Partner oder sind die Verhandlungen definitiv abgeschlossen? Eines möchte ich noch ganz kurz erwähnen: Luzi Bergamin Poncet hat es im Zusammenhang mit dem Baurechtsvertrag gesagt, ich sage es jetzt bei diesem Geschäft; Die Gemeinde soll doch zukünftig bei anstehenden Verhandlungen das Verhandlungsmandat bei den zuständigen Kommissionen abholen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Momentan können die Fragen nicht beantwortet werden.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Mich irritiert, dass der Gemeinderat diese Fragen nicht beantworten kann, es sind meiner Meinung nach klare Fragen, nämlich, ob es dieses Geschäft noch gibt und Verhandlungen mit einem Investor geführt werden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Dass diese Fragen nicht beantwortet werden können, hat einen ganz anderen Grund, nämlich, dass wir die Einfachen Anfragen erst ganz am Schluss der Sitzung beantworten. Und wenn eine Motion Fragen beinhaltet werden, wird die Motion resp. die darin gestellten Fragen beantwortet. Wir beantworten die gestellten Fragen sehr gerne, aber das Prozedere muss eingehalten werden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird abgelehnt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2019, in Kraft.

**Postulat Edith Bucheli Waber, GFL; kompostierbares Buchsi-Info;
Behandlung**

BNR 89

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 16.08.2018 wurde das Postulat Edith Bucheli Waber, GFL; kompostierbares Buchsi-Info, mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Postulat

Kompostierbares Buchsi-Info

Antrag

Der Gemeinderat soll prüfen, ob das Buchsi-Info in Zukunft kompostierbar produziert werden kann und welche Kosten diese Produktion verursacht. Erachtet der GR eine solche Produktion als machbar und finanziell tragbar, soll er das Buchsi-Info in Zukunft kompostierbar produzieren lassen.

Begründung

Eine neue Drucktechnologie ermöglicht, dass Druckprodukte bedenkenlos kompostiert werden können. In der Region gibt es eine Druckerei, die dieses Verfahren anwendet (Betrieb ist der GFL bekannt).

Ein solches schadstofffrei produziertes Buchsi-Info könnte in Zukunft in die Grünabfuhr gegeben und zu Biogas verarbeitet werden oder auf dem eigenen Kompost landen. Auch wenn dieses Verfahren vielleicht leicht teurer sein wird: Es wäre ein Beitrag zum sinnvollen Umgang mit Ressourcen und zur Wiederverwertung.

Edith Bucheli Waber
GFL Fraktion



Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich, um dem GGR als Entscheidungsgrundlage eine erste Stellungnahme abgeben zu können, kurz mit der Angelegenheit befasst und folgendes Fazit gezogen:

Die erwähnte neue Drucktechnologie existiert und wird zur Erschliessung neuer Märkte für die Druckereibranche dienen. Die Grundidee ist löblich und gut. Die Probleme, welche der Gemeinderat sieht, sind dann auch nicht die Technologie. Vielmehr hat der Gemeinderat seitens KEWU AG bereits heute deutliche Signale betreffend „Fehleinwürfen“. Diese nehmen laufend zu und stellen die Abfallentsorger vor sehr grosse Herausforderungen. Kompostierbare Abfälle, welche nicht Grün- oder Speiseabfälle sind, sondern ein anderes Produkt wie zB eine Zeitschrift darstellen, verleiten vermehrt zu solchen Fehleinwürfen. Zudem wird von Fachkräften unterstrichen, dass die Verwertung von Altpapier via Papiersammlung zu Recyclingpapier um ein Vielfaches sinnvoller ist als deren Kompostierung.

Der Gemeinderat sieht keine Gründe, das Anliegen vertieft zu prüfen und empfiehlt dem Parlament die Ablehnung des Vorstosses.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 30
Zuständigkeit GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz	---	---
Verfahren	GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgelehnt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Ein Mitglied der Geschäftsleitung der KEWU AG, der Kehrrechtverwertung im Krauchtal, bei der auch der Grünabfall von Münchenbuchsee verwertet wird, hat per Zufall unser Postulat auf der Homepage gelesen und hat uns eine sehr ausführliche und differenzierte Antwort geschickt. Aus dieser Antwort ist zu lesen, dass es unter den gegebenen Umständen heute noch keinen Sinn macht, das Buchsi-Info kompostierbar zu produzieren. Die Stellungnahme des Gemeinderats ist ein Auszug aus dieser umfassenden Antwort. Ich ziehe das Postulat deshalb zurück.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird zurückgezogen.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2019, in Kraft.

Postulat Eva Häberli Vogelsang, SP; Jugendarbeit für ältere Jugendliche; Behandlung

BNR 90

Zuständig für das Geschäft: Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales

Ansprechpartner Verwaltung: Katja Furrer Kissling, HSB Soziales

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 7. Dezember 2017 wurde das Postulat Eva Häberli Vogelsang, SP, Jugendarbeit für ältere Jugendliche, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Postulat „Jugendarbeit für ältere Jugendliche“

Münchenbuchsee hat eine ausgezeichnete Jugendarbeit.

Von verschiedenen Eltern ist uns aber gesagt worden, dass es für ältere Jugendliche, insbesondere Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis Volljährigkeit, aber auch ab ca. 7. Klasse, kaum mehr ein auf sie ausgerichtetes Angebot des Jugendwerkes gibt. Dieser Altersgruppe ist es daher in Münchenbuchsee immer weniger möglich, sich in einem geeigneten, organisierten Rahmen zu treffen.

Wir erachten eine Prüfung durch die Jugendarbeit in Bezug auf das Angebot für diese jungen Leute als notwendig. Gegebenenfalls soll das Angebot angepasst oder erweitert werden (z.B. NightSport, Treff etc.). Idealerweise geschieht dies unter Mitwirkung der Betroffenen.

Wir bitten den Gemeinderat daher die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Angebote bestehen bereits für Jugendliche von 14 – 18 Jahre in Münchenbuchsee?
2. Auf welche Altersgruppen ist das Jugendwerk ausgerichtet und wie wird es effektiv von Kindern und Jugendlichen genutzt?
3. Besteht aufgrund der vertraglichen Rahmenbestimmungen zwischen Gemeinde und Jugendwerk die Möglichkeit, ein bestehendes oder neu zu schaffendes Angebot für die Zielgruppe der älteren Jugendlichen zu erweitern?

Für die SP Fraktion
Eva Häberli Vogelsang



Stellungnahme des Gemeinderats:

Entsprechend dem Auftrag des Kantons (Art. 46 ASIV) gestaltet das Jugendwerk Angebote für junge Menschen im Alter von 6 bis 20 Jahren. Aufgrund der breiten Altersspanne und der grossen Entwicklungsschritte in diesem Alter muss die Jugendarbeit dabei eine breite Palette an unterschiedlichen Angeboten anbieten. Ab 16 Jahren wird die Gestaltung von Freizeitangeboten für die Jugendarbeit anspruchsvoller. Dies, weil die Jugendlichen sich zunehmend überregional ausrichten und weil die Bedeutung von Freizeitangeboten mit Alkoholkonsum ab 16 Jahren tendenziell zunimmt.

Im Jahr 2017 wurden vom Jugendwerk 106 Angebote für Kinder durchgeführt, an denen sich insgesamt 3'321 Kinder beteiligten. Beliebte Angebote sind das „Crepes“ für die 2. bis 4. Klassen, das „Teen-Rock“ für die 5. und 6. Klassen oder die Kinderdiscos im Kirchgemeindehaus, an denen meist über 200 Kinder teilnehmen.

Geschätzt werden auch das Kinderlager mit 60 Kindern oder die, in Zusammenarbeit mit den Vereinen, organisierten Ferienaktivitäten, für die 2017 total 630 Anmeldungen eingingen.

Der Jugendtreff (7. bis 9. Klasse) erreichte im Jahr 2017 mit 29 Veranstaltungen insgesamt 2'230 Jugendliche. Der Auftrag der Jugendarbeit ist es mitunter auch, junge Menschen zu befähigen, attraktive Freizeitangebote für Gleichaltrige oder Jüngere zu gestalten. Ende 2017 umfasst das Freiwilligenteam der Jugendarbeit Münchenbuchsee 49 Jugendliche im Oberstufenalter und 22 Jugendliche, welche bereits schulentlassen sind. Das gesamte Engagement der Freiwilligen im Jahr 2017 umfasste 3'365 Stunden. Ende 2017 waren 18% aller Jugendlichen aus der Oberstufe Münchenbuchsee als Freiwillige in der Jugendarbeit tätig. Im Bereich der Mitwirkung und Partizipation durch jugendliche Freiwillige ist die Jugendarbeit Münchenbuchsee mit diesen Zahlen vermutlich im ganzen Kanton Bern führend.

Mit steigendem Alter nimmt bei Jugendlichen auch der Radius zu, innerhalb dem sie ihre Freizeit verbringen. In 11 Minuten können die Jugendlichen vom Bahnhof Münchenbuchsee nach Bern fahren. Anschliessend steht ihnen das gesamte Angebot der Bundesstadt zur Verfügung. Das bedeutet, dass ein Freizeitangebot, welches junge Erwachsene in Münchenbuchsee ansprechen will, mit den Angeboten in der Stadt Bern in Konkurrenz steht. Natürlich ist es trotzdem möglich, auch in Münchenbuchsee attraktivere Freizeitangebote für junge Erwachsene aufzubauen. Damit solche Angebote längerfristig funktionieren, benötigt es jedoch geeignete Räume an einer guten Lage, ein Engagement durch die jungen Erwachsenen selber und einen beträchtlichen finanziellen und personellen Aufwand. Eine Abklärung bei der Stiftung Idee Sport ergab, dass ein Midnight Sports Angebot in Münchenbuchsee für 13 bis 18-jährige (mit Start nach den Herbstferien und Dauer bis zu den Frühlingsferien) mit jährlichen Kosten für die Gemeinde Münchenbuchsee in der Höhe zwischen CHF 30'000.00 bis CHF 35'000.00 verbunden ist.

Exkurs: Entwicklung des Budgets und Verlust der Beiträge für Praktikanten ab 2019

Gemäss Art. 60 ASIV werden Praktikanten in der Kinder- und Jugendarbeit vollumfänglich über den Kanton und durch den Lastenausgleich finanziert. Im Rahmen des Entlastungspakets 2018 hat der Kanton Bern festgelegt, dass Beiträge an Praktikanten in der Kinder- und Jugendarbeit auf 1. Januar 2019 ersatzlos gestrichen werden. Will die Jugendarbeit weiter Praktikanten einsetzen, muss sie diese ab 1. Januar 2019 selber finanzieren.

Zwischen 2006 und 2016 hat die Jugendarbeit Münchenbuchsee bereits 26% ihres Budgets und 43% der Stellenprozentage beim Fachpersonal verloren. Da die Strukturkosten relativ statisch sind, wirken sich Budgetreduktionen primär beim Fachpersonal aus. Zwischen 2006 und 2013 sanken die Stellenprozentage von 280 auf 160. Um diesen Verlust wenigstens teilweise aufzufangen, wurden in den letzten Jahren verstärkt Praktikanten in der Jugendarbeit Münchenbuchsee eingesetzt. In den letzten fünf Jahren kam auf eine Arbeitsstunde durch das Fachpersonal jeweils noch eine Arbeitsstunde durch Praktikanten hinzu. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre vergütete der Kanton dem Jugendwerk jährlich CHF 45'409.40 für die Entlohnung von Praktikanten. Mit der nun angekündigten Streichung der Beiträge für Praktikanten durch den Kanton verliert die Kinder- und Jugendarbeit weitere 11% des Budgets und die Hälfte der heutigen Arbeitsstunden.

In einem gesellschaftlichen Umfeld, welches immer höhere Ansprüche an Freizeitangebote stellt, konnte das Jugendwerk im Jahr 2017 sogar steigende Besucherzahlen verzeichnen. Den Schwerpunkt ihrer Angebote legt die Jugendarbeit auf die Primarstufe und die Oberstufe. Aus Sicht des Gemeinderates sind dies diejenigen Altersgruppen, in denen die Jugendarbeit mit ihren Angeboten am meisten Wirkung erzielen kann. Entsprechend dem präventiven Auftrag der Jugendarbeit sollen die Ressourcen primär dort eingesetzt werden, wo damit am meisten Wirkung erzielt werden kann.

In Anbetracht der beschränkten Ressourcen der Jugendarbeit ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die heutige Verteilung der Angebote in der Jugendarbeit Münchenbuchsee zielführend ist. Die grosse Herausforderung sieht der Gemeinderat im Wegfall der Kantonsbeiträge für die Praktikanten. In dieser Situation stellt sich daher weniger die Frage nach einer Ausweitung der Leistungen durch die Jugendarbeit, sondern wie das bestehende und etablierte Angebot möglichst erhalten werden kann.

Die Kommission für soziale Fragen KOSOF hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 14. Juni 2018 mit diesem Postulat befasst und beschlossen, sich dem Antrag des Gemeinderates anzuschliessen.

Finanzielles

Das Geschäft hat zurzeit keine direkten Kostenfolgen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23 ff
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		OgR	Art. 38.1

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Eva Häberli Vogelsang, SP-Fraktion. Ich danke dem Gemeinderat und dem Jugendwerk für die umfassende Abklärung zu meinem Postulat. In der Beilage 1 hat – ich nehme mal an – das Jugendwerk genau untersucht, welche Möglichkeiten von Jugendarbeit für ältere Jugendliche zur Verfügung stehen und was diese jeweils für Auswirkungen hätte. Diese Analyse hat mich überzeugt, jedenfalls für den gegenwärtigen Zeitpunkt.

Ich will mit meinem Postulat keinesfalls eines von den gegenwärtig gut laufenden Angeboten des Jugendwerks gefährden, insbesondere auch den Treff nicht. Ich will aber trotzdem noch etwas zum Midnight Sport sagen – dies wäre meines Erachtens ein gutes Angebot für ältere Jugendliche. Es ist schon ein Pilotprojekt vom Jugendwerk zum Midnight Sport durchgeführt worden, das war im Jahr 2013/2014. Dieses ist eigentlich gut gelaufen. Was man aber in einem nächsten Versuch anders machen müsste, wäre, dass man den Midnight Sport nicht anstelle, sondern neben dem Treff machen würde. Dies verlangt aber nach zusätzlichen Geldern – in der Beilage 1 wird von Fr. 35'000.00 (Auskunft idee sport) gesprochen – zudem bräuchte es zusätzliche Aufwendungen und Abklärungen der Jugendarbeit. Die haben wir zur Zeit nicht, hier haben wir in der letzten GGR-Sitzung die Prioritäten in der Jugendarbeit für den Moment anders gesetzt.

Die Variante wirkungsstarke Zukunft, wo wir in der letzten GGR-Sitzung gewählt haben, hält ja bewusst auch Gelder bereit, um auf neue gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren. Ich bin darum froh, wenn die Jugendarbeit die Möglichkeit vom „Midnight Sports“ – oder ein anderes Angebot für ältere Jugendliche – später wieder prüft. Oder wir werden von der SP zu späterem Zeitpunkt wieder einen Vorstoss zu dem Thema machen. Mit der Erheblicherklärung und Abschreibung von meinem Postulat bin ich einverstanden.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Nach dieser GGR-Sitzung werden GGR-Mitglieder zusammen etwas Trinken gehen, die Einen ein Glas Wein, Bier, einen Kaffee, ein Mineralwasser, andere haben keine Lust und gehen nach Hause. Unsere Gesellschaft ist vielfältig, Individualismus ist ein zentrales Thema. Jugendzeit, die Übergangsphase zwischen Kindheit und dem Beginn des Erwachsenenstatus ist geprägt von «sich seinen Platz in der Welt der Erwachsenen suchen», Auseinandersetzung und Abnabelung vom Elternhaus, Pubertät, die erste grosse Liebe, Berufsausbildung, eigene Identitätsfindung. Ab 16 Jahren nimmt der Radius, die finanziellen Möglichkeiten und das Konsumangebot für Jugendliche klar zu. Das Jugendwerk Münchenbuchsee bietet ein breites, betreutes und suchtmittelfreies Angebot, mit einer hohen Zielerreichung, für Kinder und Jugendliche in Münchenbuchsee an. Punktuelle Angebote gibt es ab Kindergartenalter bis zur höchsten Regelmässigkeit ab Oberstufenalter. Im 2017 gab es Abende, an denen 40 % aller Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Münchenbuchsee, im Jugendtreff anzutreffen waren.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiges Ziel: «Junge Menschen werden für die Verantwortungsübernahme motiviert und darin ausgebildet und begleitet». Hier geht es um Partizipation: Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache, Einbezug an der Gesellschaft. Die freiwillige Mitarbeit von Jugendlichen ist gleichzeitig auch eine wirksame Methode der Partizipation.

Das Jugendwerk arbeitet mit einem beispielhaften Model «Jungleiterinnen und Jungleiter Schulung» oder «DJ/DJane Schulung». 35 % aller Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse besuchten diesen Frühling die Schulungseinheiten und zahlreiche freie Trainings. Aktuell arbeiten total 71 Jugendliche, davon 49 Jugendliche aus der Oberstufe und 22 schulentlassene Jugendliche mit. Im 2017 leisteten sie zusammen 3'365 Stunden Einsatz z.B. für die Organisation und Durchführung der wöchentlichen Jugendtreffs, des Besuchs im Europapark, als Jungleiter im Kinderlager oder DJane für die Kinderdisco.

Die Kinder- und Jugendarbeit in Münchenbuchsee stellt mit ihrem beispielhaften und zukunftsweisenden Arbeitsmodell sicher, dass mit den vorhandenen Ressourcen die bestmögliche Wirkung erzielt werden kann. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion die Meinung des Gemeinderates, dass die heutige Verteilung der Angebote in der Jugendarbeit zielführend ist.

Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die sorgfältige Bearbeitung und Stellungnahme des Postulats und sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Wir von der GFL haben uns gefragt, ob Münchenbuchsee den älteren Jugendlichen wirklich gerecht wird. Wohlverstanden: Es geht dabei nicht um begleitete Angebote, die die Gemeinde zur Verfügung stellen soll oder darum, dass wir die gute Arbeit des Jugendwerks nicht schätzen würden. Aber nicht alle Jugendlichen wollen sich in der Gestaltung von Freizeitangeboten für Jüngere engagieren. Den Jugendlichen genügt es häufig, ungestört unter sich zu sein, zu reden, Musik zu hören und allenfalls etwas zu trinken oder zu rauchen. Es geht um einen Ort, an welchem sie sein dürfen – ohne ständig mit Kontrollen von Polizei oder Broncos rechnen zu müssen. Wir haben die Lösung nicht bereit, wie ein solcher Ort aussehen müsste oder wo der sein könnte. Wir haben auch nicht die Lösung, welche Regeln dort gelten sollen und was passiert, wenn sich Anwohner und Anwohnerinnen durch Lärm belästigt fühlen, Abfall liegen bleibt oder gar illegal Drogen konsumiert werden. Fakt ist, dass sich Jugendliche in verschiedenen Gruppen treffen – vorzugsweise in Schulhausnähe. Fakt ist auch, dass Jugendliche in letzter Zeit vermehrt kontrolliert und weggewiesen wurden. Aus unserer Sicht ist das aber keine wirklich gute Lösung – insbesondere für die Jugendlichen nicht.

Wir wissen auch nicht mit Bestimmtheit, was die Jugendlichen brauchen oder wollen, weil wir nur vereinzelt Meinungen erfragt haben. Das Beste wäre, sie in den Prozess einer für sie guten «Jugendarbeit» einzubinden und allenfalls eine Befragung durchzuführen oder vielleicht sogar eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Wir fragen uns auch, ob das Gebiet des Mattenstutzes, wo es eine Skaterbahn gibt, überhaupt noch genutzt wird oder ob man mit den Jugendlichen über eine Umnutzung dieses Gebiets nachdenken könnte.

Wir werden uns deshalb bei der Abschreibung des Postulats enthalten – weil wir denken, dass Jugendarbeit für ältere Jugendliche in Münchenbuchsee noch Entwicklungspotenzial hat.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)
2. Ressort Soziales (zum Vollzug)

Beilagen

- Bericht Jugendwerk / Stellungnahme

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2019, in Kraft.

Postulat Urs Blattner, FDP; Jahresentschädigung Mitglieder Gemeinderat bei längerer Abwesenheit; Behandlung

BNR 91

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Personalverantwortlicher
Ansprechpartner Verwaltung: Sylvia Hostettler, Leitung HR Bereich

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 09.12.2010 ist das Postulat Urs Blattner, FDP, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht und am 31.03.2011 erheblich erklärt worden:

Postulat

Jahresentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates bei längerer Abwesenheit

Antrag:

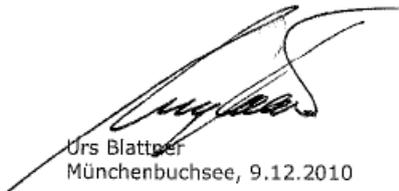
Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie in Zukunft die Jahresentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates geregelt wird, wenn diese für längere Zeit (am Stück, oder zerstückelt) abwesend sind.

Begründung:

Die Jahresentschädigung der Gemeinderatsmitglieder beträgt gemäss dem Besoldungsreglement für Behördemitglieder vom 26. Oktober 2006, Art.2.2b, 17'576 Franken. Mit diesem Betrag wird vorab die Führung des Departements, Repräsentationen sowie die Teilnahme an den Sitzungen des GR und des GGR inklusive deren Sitzungsvorbereitungen abgegolten. Die Entschädigung besteht aus einer Spesenpauschale von $\frac{1}{4}$ und einer Leistungsentschädigung von $\frac{3}{4}$.

Bei längeren Abwesenheiten von Mitgliedern des Gemeinderates, sei es eine längere Abwesenheit am Stück, oder mehrere kürzere Abwesenheiten zusammengezählt, beziehen diese Entschädigungen für Sitzungen, an denen sie nicht teilnehmen und die sie nicht vorbereiten müssen, Repräsentationen, welche sie nicht wahr nehmen und die Departementsführung, welche sie nicht ausüben. Natürlich haben auch Mitglieder des Gemeinderates Anrecht auf bezahlte Ferien. Wird das normale Mass an Ferien aber überschritten, muss eine Lösung im Sinne eines unbezahlten Urlaubes gefunden und reglementiert werden.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb zu prüfen, wie ein unbezahlter Urlaub für Gemeinderatsmitglieder ausgestaltet werden könnte. Die gefundene Regelung ist im Besoldungsreglement für Behördemitglieder festzuhalten.



Urs Blattner

Münchenbuchsee, 9.12.2010

Georg Karlgain

Ch. Spüriger



Das Anliegen des Postulanten wurde vom Gemeinderat erkannt und dem HR Bereich zur Einarbeitung in das zu überarbeitende Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder übertragen. Dem Anliegen des Postulanten wurde Rechnung getragen.

Das neue Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder ist seit dem 01.04.2018 in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat das Postulat abzuschreiben.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
		OGR	Art. 30, Abs. 2
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 27, Abs. 4
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Wir danken dem Gemeinderat, dass er diesem Postulat Rechnung trägt und stimmen dem Antrag für Abschreibung zu.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (Nachführen Register „Parlament“)
2. HR Bereich (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2019, in Kraft.

Postulat Andreas Burger, SP; "Reka-Checks für Lehrerinnen und Lehrer"; Behandlung

BNR 92

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Personalverantwortlicher
Ansprechpartner Verwaltung: Sylvia Hostettler, Leitung HR Bereich

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 25.01.2018 ist das Postulat Andreas Burger, SP, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht worden:

Postulat «Reka-Checks für unsere Lehrerinnen und Lehrer»

An der letzten GGR-Sitzung verabschiedete der Rat ein neues Personalreglement. Dieses macht die Weisung über die Reka-Checks obsolet, so dass ab 2019 die Lehrpersonen der Schulen Münchenbuchsee keine Reka-Checks mehr beziehen können. Der Gemeindepräsident meinte hierzu in der Diskussion im GGR: „Die Wertschätzung gegenüber den anderen Betroffenen, sprich Lehrpersonen, muss ab 2019 über andere Wege erfolgen.“

Die Reka-Checks waren verschiedene Male in diesem Rat ein Thema. Es ist ein Politikum, wie nun diese Wertschätzung erfolgen wird und dürfte in unserem Dorf zu Diskussionen führen. Deshalb beauftragen wir den Gemeinderat, folgende Punkte zu prüfen:

1. Welche „andere Wege“ stehen zur Wertschätzung der Lehrpersonen zur Verfügung? Wenn es noch keine konkreten Optionen gibt, möchten wir wissen, was hier mit der Verwendung dieses Begriffes angedacht war.
2. Wie veränderte sich die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen seit der Einführung der Reka-Checks? Orientiert sich der Gemeinderat mit der neuen Wertschätzung an dieser Veränderung? Wenn nein, warum nicht?
3. Bis wann gedenkt der Gemeinderat hierzu einen konkreten Entscheid zu fällen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, diesen Entscheid – obwohl er ihn in eigener Kompetenz fällen kann – hier im Rat proaktiv zu kommunizieren?

Antwort des Gemeinderates:

1. Es wurden keine konkreten Optionen geprüft, da es sich bei den Anstellungen um Anstellungsverhältnisse handelt, die dem kantonalen Recht unterliegen und nicht von der Gemeinde eingegangen werden (siehe auch Antwort 2).
2. Dem Gemeinderat ist unklar, was die veränderte Arbeitsbelastung der Lehrpersonen seit der Einführung der REKA-Checks mit denselben zu tun haben soll. Einer Arbeitsleistung Checks gegenüberzustellen ist nicht möglich. Der Gemeinderat orientierte sich daran, dass die Lehrpersonen über eigene Anstellungsbedingungen gemäss Lehrerarbeitsgesetzgebung und –verordnung (LAG und LAV) verfügen. Im Rahmen dieser Anstellungsbedingungen erhalten die Lehrkräfte andere vorteilhafte Rahmenbedingungen, die den Gemeindeangestellten wiederum nicht zur Verfügung stehen. Dies sind z.B.:
 - Weiterbildungsmöglichkeiten die z.B. von der PH Bern durchgeführt und in hohem Masse subventioniert werden.
 - Lehrkräfte erhalten nach zurückgelegtem 50., 54. und 58. Altersjahr auf Beginn des nächsten Semesters eine Altersentlastung. Diese beträgt je vier Prozent des individuellen Beschäftigungsgrads (Bezahlung ohne Gegenleistung).Es handelt sich somit um verschiedenartige Anstellungen, die logischerweise auch zu verschiedenartigen Anstellungsbedingungen gehandhabt werden.

3. Der Gemeinderat bringt der Lehrerschaft für ihre Arbeit selbstverständlich Wertschätzung entgegen, was nicht zwingend mit REKA-Checks erbracht werden muss. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Eine davon ist, dass das Departement Bildung im Budget 2019 Geld für teambildende Anlässe eingestellt hat.
4. Ein Entscheid wird mit der Traktandierung des Budgets 2019 kommuniziert.

Finanzielles

Das Geschäft hat direkten finanziellen Auswirkungen

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 24, 25
Finanzkompetenz		-	--
Verfahren		-	--

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und schreibt das Postulat ab.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Andreas Burger, SP-Fraktion. Wir können dem Antrag des Gemeinderates um Abschreibung insofern zustimmen. Ich möchte aber die Gelegenheit wahrnehmen, mich im Sinne einer persönlichen Erklärung, zu der Art und Weise, wie die Antwort lautet, zu äussern. Ich weiss nicht, wie ihr es macht. Wenn ich einen Vorstoss einreiche, dann mache ich einen zu einem Thema, welches für die Gemeinde wichtig ist und nicht einfach so. Ich investiere Zeit für die Formulierung, sie soll verständlich sein. Man schaut die Situationen an und diskutiert anschliessend darüber und dementsprechend habe ich dann auch die Erwartung, dass diese dann mit genügendem Respekt behandelt und die Antwort qualitativ gut formuliert ist und keine Widersprüche enthält. Für die vorliegende Antwort gilt dies meiner Meinung nach absolut nicht. Dies möchte ich anhand von zwei Beispielen aufzeigen: In Punkt 1 frage ich, „Welche anderen Wege stehen zur Wertschätzung der Lehrpersonen zur Verfügung?“ Ich möchte dazu erinnern, dass die „anderen Wege“ nicht meine Formulierung ist, dies habe ich dem Protokoll, beim Votum des Gemeindepräsidenten, entnommen. Er hat gesagt, dass die Wertschätzung im 2019 über „andere Wege“ erfolgen muss. Wenn man dann die Antwort des Gemeinderates zitiert: „Es wurden keine konkreten Optionen geprüft...“. Ich weiss nicht, was der Gemeinderat mit „anderen Wege“ meint, ob der Kanton diese Wertschätzung entgegenbringen soll. Ich hätte erwartet, dass man sich klar an der Sitzung geäussert hätte, dass man die Reka-Checks streicht und die Wertschätzung nicht entgegenbringt, dann wäre es wenigstens klar gewesen. Ich weiss nicht, was ich mit dieser Antwort anfangen soll und ob man überhaupt Optionen geprüft hat. Ich möchte erinnern, dass seinerseits bei den Unterlagen (Personalreglement), welche das Parlament erhalten hat, nicht erwähnt wurde, dass die Reka-Checks für Lehrpersonen gestrichen werden. An den Sitzungen haben wir das Thema drei Mal eingebracht und die Antwort war dann, dass es über „andere Wege“ gehen muss. Ich hätte es anständig gefunden, wenn man klar kommuniziert hätte, dass die Reka-Checks für Lehrpersonen gestrichen werden, dass der Gemeinderat keine Relevanz mehr dafür sieht. Das wäre eine klare Aussage gewesen. Ich möchte es noch anhand eines zweiten Beispiels, der Frage und Antwort 3 illustrieren: „Bis wann gedenkt der Gemeinderat hierzu einen konkreten Entscheid zu fällen?“. Antwort: „Der Gemeinderat bringt der

Lehrerschaft für ihre Arbeit selbstverständlich Wertschätzung entgegen, was nicht zwingend mit REKA-Checks erbracht werden muss. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Eine davon ist, dass das Departement Bildung im Budget 2019 Geld für teambildende Anlässe eingestellt hat. Hier stellt sich grundsätzlich die Frage, hat man neu finanzielle Mittel für teambildende Anlässe eingestellt oder waren diese schon immer eingestellt und man bringt den Lehrpersonen so weiterhin die Wertschätzung entgegen, dann wäre dies aber nicht korrekt. Wenn man aber davon ausgeht, dass dies neu eingeführt worden ist, dann stelle ich einen Widerspruch zu Antwort 1 fest, denn man hat ja gar keine Optionen geprüft. Also, gehe ich mal davon aus, dass die finanziellen Mittel im Budget 2019 neu aufgenommen wurden. Ich habe jetzt leider mehr Fragen, als vor der Einreichung des Vorstosses. Aber wie schon anfangs gesagt, sind wir aber für die Abschreibung.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Ich bin mit dem Postulanten gleicher Meinung: Lehrpersonen verdienen es, dass man sich Gedanken darüber macht, wie man ihnen Wertschätzung zeigen kann. Es tut immer weh, wenn man ein Privileg verliert. Das Streichen der Möglichkeit, Reka-Checks zu beziehen ist, aber mehr als der Verlust eines Privilegs – es könnte auch als Symbol für die mangelnde Wertschätzung der Gemeinde gegenüber den Lehrpersonen aufgefasst werden.

Wenn wir in der Gemeinde motivierte Lehrkräfte wollen, dann stellt sich schon die Frage, was man als Gemeinde tun kann. Der Mangel an ausgebildeten Personen wird in den kommenden Jahren noch zunehmen. Wenn ich im Kanton Solothurn angestellt wäre, würde ich jeden Monat ca. Fr. 1'500.00 mehr verdienen.

Lehrerinnen und Lehrer stehen jeden Tag im Schaufenster. Was sie am Vormittag erzählen, fordern oder erwarten, wird vielerorts am Mittagstisch verhandelt. Dies geschieht nicht immer wohlwollend und aufbauend. Lehrpersonen sind sehr häufig der Kritik ausgesetzt. Es ist darum nicht falsch, wenn man die Frage stellt, wie eine Gemeinde den Angestellten in der Schule Wertschätzung entgegenbringen kann.

Der Gemeinderat zeigt in seinem Bericht einige Dinge auf, die der Kanton den Lehrpersonen ermöglicht. Im Bereich der Weiterbildung ermöglicht Münchenbuchsee etwas, was ich andernorts kaum je angetroffen habe. Die Lehrkräfte haben immer drei Tage vor Auffahrt Zeit, sich weiterzubilden. Ich finde dies ein Privileg. Wertschätzung muss sich anders als in Reka-Checks zeigen, z.B. durch:

- Klassengrößen, die nicht über dem kantonal vorgegebenen Schnitt sind.
- Finanzen für teambildende Anlässe
- Genügend Gruppenräume in allen Schulhäusern, sodass die Anforderungen des neuen Lehrplans auch umgesetzt werden können.
- Gut ausgestattete und ansprechende Lehrerarbeitsplätze in allen Schulhäusern, wie das im Bodenackerschulhaus beim Umbau vorbildlich angepasst wurde.
- Genügend Räumlichkeiten für die Tagesschule, die eine gute ausserschulische Betreuung ermöglichen.
- Aktuelle Softwareprogramme und genügend Geräte für Schülerinnen und Schüler
- Genügend finanzielle Mittel für ausserschulische Anlässe, wie Schulreisen und Lager – auch dann, wenn Münchenbuchsee kein genehmigtes Budget hat, in der Hoffnung, dass dieser Fall gar nicht mehr eintritt.
- Möglichkeiten bieten, dass Klassen kulturelle Anlässe gemeinsam besuchen können.

Wenn die Gemeinde hier bereit ist, zu investieren, dann erleben Lehrpersonen eine wirkliche Wertschätzung. Dies kommt aber nicht nur den Lehrpersonen zu Gute, sondern in erster Linie den Kindern und Jugendlichen von Buchsi. Hier verweise ich auf die heute eingereichte dringliche Motion zu einer umfassenden Schulraumplanung: Sie nimmt einen der Teil meiner oben formulierten Kriterien auf.

Die GFL nimmt von den Ausführungen des Gemeinderates Kenntnis und ist bereit, das Postulat abzuschreiben.

André Quaille, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat, dass er das Postulat von Andreas Burger abschreiben will und somit definitiv von einem alten Zopf Abschied nimmt.

Das Personalreglement regelt die Anstellungsverhältnisse mit den Gemeindeangestellten und somit auch den Bezug der Reka-Checks. Wie will der Postulant den Gemeindeangestellten erklären, dass

- die Lehrerschaft, die den Anstellungsverhältnissen nach kantonalem Recht unterliegen, das gleiche Recht zum Bezug der Reka-Checks zugestanden wird.
- der Lehrerschaft zusätzlich noch andere vorteilhafte Rahmenbedingungen in ihrer Anstellung zugestanden wird, wie z.B. stark subventionierte Weiterbildungskurse oder Altersentlastung nach zurückgelegtem 50., 54. und 58. Altersjahr von je vier Prozent der Arbeitszeit bei gleichem Lohn, die den Gemeindeangestellten nicht zugestanden werden. Dies bei einem maximalen Jahreslohn, gem. einem Bund-Artikel vom 26.06.2018, von Fr. 136'548.00 für Sekundarschule, Fr. 116'136.00 für Primarschule und Fr. 116'136.00 für Kindergarten.

Die SVP-Fraktion hat eine hohe Wertschätzung für alle, die ihre Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde erbringen. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion, dass das Departement Bildung, als Wertschätzung gegenüber der Lehrerschaft, Geld für teambildende Anlässe im Budget eingestellt hat, was zielgerichteter und nutzbringender ist.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Antrag des Gemeinderats unterstützen.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Ich stelle mir die Frage, wie lange die Gemeinde schon Reka-Checks abgibt. Was war damals der Grund für die Einführung? Hat man sich die Überlegung gemacht, anstelle einer anderen Wertschätzung als in Form von Reka-Checks zu machen? Die Lehrpersonen stehen zunehmend unter Druck, z.B. das Problem der fehlenden Schulräume, grosse Klassen etc. Es ist ganz klar, dass hier eine Wertschätzung zurückgenommen wird.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Das Thema „Reka-Checks“ hat schon viele Emotionen ausgelöst. Dass die Lehrpersonen nun keine mehr erhalten, ist eine Tatsache, viele waren wohl auch vom Zeitpunkt überrascht. Niemand erhält so viele Inputs wie die Schule, es sind schliesslich alle mal zur Schule gegangen, also sind wir doch Expertinnen und Experten was das Thema Schule anbelangt. Wo wir aber wirklich ein Auge darauf haben müssen, ist, dass unsere Lehrpersonen schon in einem anderen Fokus stehen, sie werden anders wahrgenommen, als z.B. die Fa. Schwendimann. Ich weiss nicht, ob ihr freiwillig Unterricht zu diesem „Wahnsinns-Lohn“ erteilen möchten. Es wird viel darüber im Grossrat diskutiert, aber man schafft es dort auch nicht „durchzubringen“, dass die Löhne erhöht werden. Aber dies ist ein anderes Thema. Wertschätzung kann man alle Tage geben / erhalten. Ich fand die Antwort des Gemeinderats auch etwas kurz gehalten. Wenn eine Lehrperson diese Antwort liest, empfindet sie es sicher nicht als Wertschätzung. Der Kanton Solothurn ist nah, die PH hat extrem Mühe mit ausbilden, es wird also Probleme geben. Münchenbuchsee muss sich alle Mühe geben, dass sie eine attraktive Schule ist und bleibt. Es ist ein wichtiger Aspekt, wie wir mit den Lehrpersonen in unserer Gemeinde umgehen, wie wir uns äussern und was wir ihnen zur Verfügung stellen. Es lohnt sich, dies im Kopf zu behalten und es nicht dem Kanton abzuschieben.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung gibt eine persönliche Erklärung ab. Wir befassen uns hier effektiv mit einem bewegenden Thema. Es stand auch an der letzten Sitzung mit der Schulinspektorin im Zentrum, als man sich mit der Situation und Entwicklung im Lehrerstellen-Markt befasst hat. Es sieht nicht gut aus. Wir werden sicher noch ein paar Jahre eine Krise haben und schauen müssen, wie wir diese schwierige Zeit bewältigen können und gute Lehrpersonen finden, die für unsere Schule arbeiten wollen. Wir sind uns sicher einig, dass dies nichts mit den Reka-Checks zu tun hat resp. davon abhängig ist. In diesem Sinne ist die finanzielle Beteiligung nur ein Teil des Aspekts. Ich würde gerne noch betr. den relativ hohen Löhnen festhalten, da handelt es sich um die Löhne, welche man mit voller Erfahrungsstufe erhält; ein Anfangslohn nach sieben Jahren beträgt Fr. 73'000.000. Man muss sich auch bewusst sein, in der Sekundarstufe dauert die Ausbildung noch ein Jahr länger und der Anfangslohn beträgt Fr. 89'000.00. Ich kann noch sagen, dass der Kanton Bern wegen Sparmassnahmen teilweise die Erfahrungsstufen gestrichen hat. Die Lehrpersonen hatten während zehn Jahren keine Erfahrungsstufen, also es ist nicht so, dass wir dort eine luxuriöse Situation haben. Der Unterschied zu unseren Nachbarkantonen Solothurn, aber auch zu Freiburg, ist offensichtlich und ich hoffe, dass sich der Grossrat in dieser Sache noch bewegt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und schreibt das Postulat ab.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (Nachführen Register „Parlament“)
2. HR Bereich (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2019, in Kraft.

**Postulat Christine Eckstein, EVP, Ein Beitrag gegen das
"Lädelisterben", Behandlung**

BNR 93

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 22.03.2018 wurde das Postulat von Christine Eckstein, EVP, Ein Beitrag gegen das „Lädelisterben“, eingereicht

Postulat

Ein Beitrag gegen das «Lädelisterben»

Antrag:

Der Gemeinderat prüft, ob und unter welchen Bedingungen ein Teil der Sitzungsgelder von Behördenmitgliedern in Form von KMU-Gutscheinen zum Bezug von Waren und Dienstleistungen in Buchsi ausbezahlt werden könnte.

Begründung:

Kürzlich war den Medien zu entnehmen, dass einzelne Gemeinden dem «Lädelisterben» mit einer originellen und durchaus prüfenswerten Massnahme zu begegnen versuchen: Sie richten einen Teil der Sitzungsgelder von Behördenmitgliedern in Form von Gutscheinen aus.

Eine solche Massnahme könnte auch in Buchsi einen kleinen aber symbolträchtigen Beitrag zum Erhalt von Einkaufsmöglichkeiten und Arbeitsplätzen im Dorf leisten.

Die Umsetzung einer solchen Idee wäre auch eine Art Jubiläumsbeitrag der Gemeindebehörden zum 100-Jahr-Jubiläum der KMU Münchenbuchsee.

EVP-Fraktion
Christine Eckstein



Stellungnahme Gemeinderat

Im Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder vom 22.03.2018 ist unter Art. 14 die Höhe der Sitzungsgelder geregelt. Die Sitzungsgelder sind in Franken angegeben. Die Behördenmitglieder dürfen daher davon ausgehen, dass ihnen das Sitzungsgeld in Franken (Geld) ausbezahlt wird. Eine andere Form der Auszahlung sieht das Reglement nicht vor.

Wenn die Möglichkeit für die Auszahlung von Sitzungsgelder in Form von Gutscheinen geschaffen werden soll, muss das Entschädigungsreglement entsprechend geändert/angepasst werden.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Christine Eckstein, EVP-Fraktion. Ich habe an der August-Sitzung eine Seite des Parlamentes kritisiert, letzte Sitzung die Andere und jetzt ist der Gemeinderat an der Reihe. Zuerst das Positive: Ich danke für die schnelle Beantwortung des Postulates, sodass ich noch selber dazu Stellung nehmen kann, weil dies heute meine letzte GGR-Sitzung ist. Aber die Antwort auf meinen Vorstoss ist mehr als dürftig. Dies kann man selber nachlesen. Okay, Gutscheine sind kein Geld. Aber dann noch die Aussagen, dass „Sitzungsgeld in Franken (Geld) ausbezahlt wird“ und „wenn die Möglichkeit für die Auszahlung von Sitzungsgelder in Form von Gutscheinen geschaffen werden soll, muss das Entschädigungsreglement entsprechend geändert/angepasst werden“. Dann müsste ich ja noch einen weiteren Vorstoss einreichen, damit wir dann wirklich die Möglichkeit haben, KMU-Gutscheine zu erhalten. Das mache ich aber nicht. Ich bin der Meinung, dass es genügend andere Probleme gibt, die wir als Parlament lösen müssen. Man hätte aber doch im Jubiläumsjahr des KMUs, die Mitglieder des Parlements auf freiwilliger Basis anfragen können, ob sie bereit gewesen wären, einen Teil des Sitzungsgeldes in Gutscheinen zu erhalten. Damit hätte man ein Zeichen gesetzt und müsste auch nicht gleich das Reglement ändern. Die Antwort des Postulates hätte man anders formulieren können. Ich nehme es zur Kenntnis und bin dafür das Postulat abzuschreiben. Aber für das, dass dies das erste und einzige Postulat von mir, bin ich nicht zufrieden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich betone, wir haben das Postulat rein rechtlich beantwortet. Und der Gemeinderat ist sich einig, dass alle Mitglieder des Parlaments, welche einen Teil oder das ganze Sitzungsgeld in Gutscheinen ausbezahlt haben möchten, dies auf Wunsch auch so erhalten werden. Wir werden es organisieren. All diejenigen Parlamentarier, die dies möchten, dürfen sich bei mir oder bei der Gemeinde melden. Wir können aber auch niemanden zwingen, Gutscheine zu nehmen, es basiert auf Freiwilligkeit. Wir hätten auch eine Liste zirkulieren lassen können, auf der sich alle hätten eintragen können. Schlussendlich haben wir aber einen Persönlichkeitsschutz, darum haben wir darauf verzichtet.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Beim Lesen dieses Anliegens ist mir sehr bald der Begriff «Buchsi first» in den Sinn gekommen. Das ist ja sicher nicht das, was wir wollen. Wir sind darum auch der Meinung, dass man diesen Vorstoss abschreiben kann. Als Partei haben wir uns in diesem Jahr aktiv mit der Frage der offenen Ladenlokale befasst. Wir haben uns zusammen mit unternehmerisch denkenden Mitgliedern der GFL Überlegungen gemacht, wie diese Lokale gewerblich genutzt werden könnten. In einem Gespräch mit Verantwortlichen der KMU haben wir unsere Ideen skizziert und sind dabei auf viel Wohlwollen gestossen.

Wir haben damals abgemacht, dass die Initiative für das weitere Vorgehen, bei der KMU und den Ladenbesitzern ist. Leider wissen wir nicht, was daraus entstanden ist. Aber es gibt neu den Brings-Laden und bald einen neuen Pizza-Kurier an der Oberdorfstrasse. Wir hoffen, die Pizzen munden vor allem den Jugendlichen, die sich schon auf die Eröffnung freuen.

Christine Eckstein, EVP-Fraktion. Ich entschuldige mich dafür, dass ich noch einmal das Wort ergreife, aber es lässt mir einfach keine Ruhe. Ich habe dies nicht als rein rechtliche Anfrage verstanden. Warum hätte man dies nicht einfach in einem kurzen Satz in der Antwort erwähnen können. Dann muss ich mich auch nicht ärgern, wenn ich solche Antworten lese und fühle mich auch nicht missverstanden. Ich habe es wirklich als einmaliges Zeichen anlässlich des KMU-Jubiläums verstanden, mal eine solche Abgabe von Gutscheinen zu realisieren. Es ist für mich jetzt aber erledigt. Vielen Dank.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Ganz eine spontane Rede resp. Idee: Man hätte doch auch KMU-Gutscheine z.B. als Wertschätzung für Lehrpersonen und für runde Geburtstag vorsehen können.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Mich erstaunt, dass das Thema immer noch so viel zu reden gibt. Jetzt muss ich aber doch den Gemeinderat in Schutz nehmen. Das Prozedere bei den Vorstössen ist gegeben. Der Gemeinderat hatte nicht die Aufgabe, diesen Vorstoss umfassend zu beantworten. Das Parlament muss zuerst darüber befinden, ob der Vorstoss zu einer eingehenden Prüfung überwiesen wird. In diesem konkreten Fall müsste dann seitens der Postulantin der Antrag resp. Gegenantrag „wird erheblich erklärt und nicht abgeschrieben“ gestellt werden. Dies wäre dann das Signal an den Gemeinderat, dass er die Revision des entsprechenden Reglementes an die Hand nehmen müsste. Besser wäre, resp. von Anfang an richtig wäre, eine Motion einzureichen.

Und ich darf noch sagen, dass es der neue Gemeinderat richtig macht und die Vorstösse rasch behandelt werden.

Heinz Wallimann, SVP-Fraktion. Vielen Dank an Christine Eckstein, ich finde dies eine gute Idee. Da ich Chef der Ladengruppe Buchsi bin, weiss ich, um was es geht. Ich führe seit über dreissig Jahren ein Geschäft und bin hochofrenut, dass viele Parlamentarier meine Kunden sind, aber auch andere Geschäfte gut besuchen. Vielen Dank an alle.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung und HR (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2019, in Kraft.

Interpellation Béatrice Schneider-Hebeisen, SVP; Drucksachen und Publikationen in Papierform der Gemeinde; Beantwortung

BNR 94

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 3. Mai 2018 ist die Interpellation „Drucksachen und Publikationen in Papierform der Gemeinde“ von Beatrice Schneider Hebeisen, SVP, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht worden:

Interpellation

Drucksachen und Publikationen in Papierform der Gemeinde

Drucksachen, Broschüren und Publikationen in Papierform der Gemeinde Münchenbuchsee wie:

- der jährliche Tätigkeitsbericht
- das Buchsi Info
- die Informationsbroschüre der Schule
- und weitere

werden in Fraubrunnen gedruckt.

In unserer Gemeinde haben wir leistungsorientierte und innovative Druckereien die solche Aufträge ausführen könnten. Das ortsansässige Gewerbe als Steuerzahler der Gemeinde sollte berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wieso werden alle Drucksachen in Fraubrunnen gedruckt?
2. Bestehen mit der aktuellen Druckerei Verträge?
3. Wurden die ortsansässigen Gewerbebetriebe im Auswahlverfahren berücksichtigt?
4. Auf Grund welcher Kriterien entscheidet die Gemeinde an wen die jeweiligen Druckaufträge vergeben werden?

1 6

Beantwortung durch den Gemeinderat

Vorweg: die angesprochene Firma Druckerei Glauser AG hat in den vergangenen Jahren ohne Unterbruch Steuern in Münchenbuchsee entrichtet. Gerne geht der Gemeinderat im Folgenden auf die konkreten Fragen ein:

1. Es werden nicht alle Drucksachen in Fraubrunnen gedruckt, sondern auch ortsansässige Druckereien mit Aufträgen berücksichtigt.
2. Mit der Druckerei Glauser in Fraubrunnen besteht kein Vertrag. Die Firma Glauser ist nicht die Hausdruckerei der Gemeinde und hat keine garantierten Druckaufträge.
3. Die Zusammenarbeit im Bereich Drucksachen mit der Firma Glauser ist historisch bedingt und geht auf die Zeit zurück, als diese mit der Produktion noch in Münchenbuchsee ansässig war. Aufgrund der guten Zusammenarbeit drängte sich ein Wechsel in der Vergangenheit nicht auf. Im Bereich der offiziellen Publikationen hat die Gemeinde keinen Spielraum. Diese sind zwingend im offiziellen Amtsanzeiger Fraubrunnen zu veröffentlichen, welcher ebenfalls durch die Firma Glauser gedruckt wird. Auch die Annahme der Publikationen ist über die Firma Glauser organisiert. Hier werden Synergien zu den anderen Druckerzeugnissen genutzt und insbesondere das Mitdenken der Mitarbeitenden bei der Firma Glauser geschätzt, welche den Link von einer offiziellen Publikation hin zu einem Bericht im Buchsi-Info machen können.
Ob beim Verlegen der Produktion nach Fraubrunnen im Jahre 1998 andere Druckereien in einem Auswahlverfahren berücksichtigt wurden, ist dem Gemeinderat nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies nicht der Fall war, da es sich um eine funktionierende Geschäftsbeziehung

handelte und immer noch handelt. Zudem wäre zu eruieren, welche Druckereien es damals vor Ort bereits gab.

4. Heute lassen wir insbesondere Drucksachen, welche neu dazukommen oder einen einmaligen Charakter haben, von ortsansässigen Druckereien mitofferieren und vergeben diese auch an ortsansässige Druckereien, sofern Preis und Leistung stimmen.

Sollte sich dereinst an den Parametern etwas verändern, wird der Gemeinderat die Sachlage überprüfen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29.1/2
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 29.3

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Beatrice Schneider-Hebeisen, SVP-Fraktion. Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, bin mit dieser Antwort zufrieden, bleibe aber an diesem Thema dran.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2019, in Kraft.

Dringliche Motion SP, GFL, EVP, FDP und BDP; "Umfassende Schulraumplanung jetzt!"; Behandlung

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

Ansprechpartner Verwaltung: Marianne Müller; HSB Bildung

Bericht

Die Motion wurde als „Dringliche Motion“ fristgerecht am 26.11.2018 mit folgendem Wortlaut eingereicht:



Dringliche Motion „Umfassende Schulraumplanung jetzt!“

Der Gemeinderat wird verpflichtet, gestützt auf Artikel 24 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, die folgenden Massnahmen zu treffen:

- 1) Der Gemeinderat löst eine fundierte und umfassende Schulraumplanung aus, bearbeitet diese mit hoher Dringlichkeit und bringt sie dem Parlament in einer Gesamtschau zur Kenntnis, bzw. legt die entsprechenden Kreditbegehren vor.
- 2) In die langfristige Schulraumplanung sind folgende Kriterien/Einflussfaktoren einzubeziehen:
 - Das Bevölkerungswachstum aufgrund der Bautätigkeit und geplanten Verdichtung.
 - Die prognostizierten Schüler/innenzahlen.
 - Das Klassenmengengerüst.
 - Der Raumbedarf der Volksschule (inkl. Kindergarten).
 - Der Schulraumstandard (wie viel Fläche und welcher Art).
 - Die Berücksichtigung von pädagogischen Rahmenbedingungen (z.B. Auswirkungen des Lehrplans 21).
 - Der Raumbedarf der Tagesschule und das prognostizierte Wachstum aufgrund gesellschaftspolitischer Rahmenbedingungen.
 - Zustand und Unterhaltsbedarf von Schulanlagen und Konsequenzen auf den (laufenden) Schulbetrieb.
 - Ersatz von provisorisch erbauten Schulanlagen (z.B. Pavillon).
- 3) Dazu sind - wo sinnvoll - auch externe Berater/innen und/oder Planer/innen beizuziehen und die entsprechenden Kredite bereitzustellen.
- 4) Dem Grossen Gemeinderat ist bis im Juni 2019 zu berichten:
 - Wie die Projektorganisation der langfristigen Schulraumplanung aussieht und wer für was welche Verantwortung trägt.
 - Mit welchen Kosten gerechnet werden und was wann budgetiert werden muss.
- 5) Dem Grossen Gemeinderat ist bis Ende 2019 zu berichten:
 - Mit welchen Schülerzahlen/Klassenzahlen die Gemeinde in den nächsten Jahren rechnen muss (Prognose bis ins Jahr 2028).
 - In welchen Schulanlagen diese Klassen geführt werden sollen.
 - Welche zusätzlichen Schulräume bzw. Räume für den Kindergarten oder die Tagesschule an welchen Standorten geschaffen werden sollen.
 - Wie anstehende Renovierungen oder Ersatz von Schulanlagen in die Schulraumplanung integriert werden.

Können Ende 2019 die unter Punkt 5 aufgelisteten Fragen nicht abschliessend beantwortet werden, soll der Grosse Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt in Form eines Zwischenberichts informiert werden.

Die Motion wird als dringlich erachtet.

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet:

Begründungen:

Dringlichkeit

Münchenbuchsee braucht dringend genügend und den heutigen Standards und pädagogischen Rahmenbedingungen entsprechenden Schulraum für die Volksschule und Tagesschule. Die räumlichen und strukturellen Verhältnisse sind bereits heute an gewissen Standorten ungenügend. Aus Mangel an Gruppenräumen in allen Schulstandorten müssen Schülerinnen und Schüler teilweise im Gang auf provisorischen und ungenügend ausgestatteten Aussenarbeitsplätzen arbeiten, welche konzentriertes Lernen massiv erschweren.

Die Unterzeichnenden nehmen mit wachsender Besorgnis zur Kenntnis, dass in Münchenbuchsee zwar die Bautätigkeit zugenommen hat, aber seit Jahren kein Projekt zur massgeblichen Schulraumerweiterung die Genehmigungsreife erreichte und die Erweiterung/Erneuerung der schulischen Infrastruktur mit dem Bevölkerungszuwachs nicht Schritt hält. Die Unterzeichnenden stützen sich diesbezüglich auch auf das Leitbild der Gemeinde Münchenbuchsee (2013), in welchem im Punkt 2.4. steht: «Wir betreiben eine kontinuierliche Werterhaltung der gemeindeeigenen Infrastrukturen.» Zwei weitere Sätze im Leitbild sprechen für eine umfassende Schulraumplanung: Punkt 3.5. «Wir bieten ein qualitativ gutes Bildungsangebot.» Und Punkt 3.6. «Wir bieten ein gutes Angebot zur Verbindung von Berufs- und Familienarbeit.»

Immer wieder finden offenbar Strategieänderungen statt und es scheint eine Gesamtsicht auf die sich stellenden Probleme zu fehlen. Die letzten zwei Jahre wurden in der SPEKO Multifunktionales Gebäude Ressourcen investiert - ohne ein sichtbares Ergebnis, obwohl die Verabschiedung des Projekts zHd. der Stimmberechtigten ursprünglich in der zweiten Hälfte 2015 geplant war. Ende 2008 wurde das Projekt «Adelante», welches die Aufstockung des Bodenackerschulhauses vorsah, aufgrund der schlechten Finanzlage zurückgestellt und nie wieder in Erwägung gezogen.

Mit der «Rochade 21», die per Schuljahr 2017-2018 umgesetzt wurde, entstanden im Bodenackerschulhaus ein Oberstufenzentrum und neue Lehrerarbeitsplätze, was die Unterzeichnenden positiv werten. Die Tagesschule zügelte ins Dorfschulhaus, was nur eine Übergangslösung sein kann. Der Kindergarten Allmend war schon im vorherigen Schuljahr ins Schulhaus Allmend integriert worden, was sinnvoll war. Per Schuljahr 2018-2019 entstand im Pavillon eine neue 11. Kindergartenklasse. Dies war nur möglich, weil gleichzeitig zwei Einschulungsklassen aufgehoben wurden und damit der Raum zur Verfügung stand. Die Eröffnung einer neuen Kindergartenklasse wird unweigerlich Folgen auf das gesamte Klassenmengengerüst haben. Insgesamt wurde mit dieser Rochade nicht mehr Schulraum geschaffen.

Auch aus finanzstrategischer Sicht ist eine Gesamtschau unbedingt notwendig. Es soll dadurch erreicht werden, dass am richtigen Ort das Richtige und Notwendige gebaut wird und die dazu benötigten Finanzen im Sinne einer realistischen, vorausschauenden und etappierten Planung zur rechten Zeit bereitgestellt werden können. Der zu schaffende Schulraum wird mit grosser Wahrscheinlichkeit Kredite benötigen, die in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates oder der Stimmberechtigten fallen. Ausserdem sollen die aus Spargründen zurückgestellten Investitionen und anstehende Renovationen der Schulanlagen oder der Ersatz von längst überfälligen Provisorien (z.B. Pavillon) mit dieser umfassenden Schulraumplanung koordiniert werden.

Ein solch bedeutsames und langfristiges Projekt kann nach Meinung der Unterzeichnenden unmöglich ohne externe Unterstützung zeitgerecht und in der notwendigen Qualität bearbeitet werden. Ohne dringliche Behandlung dieser Motion werden die anstehenden Arbeiten nicht zeitnah aufgenommen und es kann nicht sichergestellt werden, dass bei zukünftigen Kreditbegehren die verlangte Gesamtschau für das Parlament vorliegt.

SP Fraktion

Katharina Häberli Harker

GFL Fraktion

Edith Bucheli Waber

EVP-Fraktion

Renate Löffel

BDP-Fraktion

René Bangerter

FDP-Fraktion

Marco Arni

Stellungnahme des Gemeinderats:

Gemäss Art. 15 Abs. 1 Ziff. 16 des Schulreglements der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee sorgt die Bildungskommission in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee für die Schulraumplanung und überwacht deren Umsetzung.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Bildungskommission an seiner Sitzung vom 19.11.2018 die externe Vergabe der Schulraumplanung ein erstes Mal behandelt und das Departement Bildung beauftragt, die vorhandenen Grundlagen in den Abteilungen Planung, Bildung und Hochbau für die Schulraumplanung anzufordern. Auf der Basis der entsprechenden Grundlagen sollen Offerten zum Beizug von externen Schulraumplanenden eingeholt werden.

Der Gemeinderat unterstützt demzufolge ohne Weiteres die geforderte Priorisierung der Schulraumplanung, welche bereits in die Wege geleitet worden ist.

Der Gemeinderat weist allerdings bereits jetzt darauf hin, dass der vorgegebene Zeitplan unter Berücksichtigung aller massgeblichen Faktoren - insbesondere auch mit Blick auf den Beizug einer externen Schulraumplanung und angesichts der komplexen Materie - für eine vertiefte und nachhaltige Schulraumplanung wird als wenig realistisch betrachtet.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 30
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		GO GGR	Art. 30

Antrag

1. Die Motion wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

André Quaille, SVP-Fraktion. Ich stelle einen Ordnungsunterbruch, denn unsere Fraktion möchte gerne die vorliegende Antwort des Gemeinderates zusammen anschauen und das weitere Vorgehen besprechen.

Beschluss: Der Ordnungsantrag für einen Sitzungsunterbruch wird genehmigt.

Pause: 21.15 – 21.35 Uhr

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Wir haben die Zeit aktiv genützt, uns abgesprochen und möchten jetzt noch etwas zur Stellungnahme des Gemeinderates sagen: Wir sind soweit einverstanden. Im ersten Abschnitt ist der so wichtige Art. 15 Abs. 1 Ziff. 16 des Schulreglements zitiert: „...sorgt die Bildungscommission in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee für die Schulraumplanung und überwacht deren Umsetzung.“ Ich betone „in Zusammenarbeit“. Dass der Gemeinderat noch Bedenken anmeldet und den Zeitplan als weniger realistisch ansieht oder dass externe Schulraumplanende und Experten beigezogen werden müssen und auch die Aussage mit der komplexen Materie ist uns klar. Darum haben wir ja alles aufgelistet und das Hintertürchen auch offen gelassen und gesagt, in einem halben Jahr möchten wir eigentlich wissen, wie die Schulraumplanung aufgegleist wird. Wer für was verantwortlich ist und welches Departement. Wir haben auch noch ein weiteres Hintertürchen bei der Beantwortung der komplexeren Fragen offen gelassen. Es ist uns klar, dass diese Fragen nicht bis zum Dezember 2019 beantwortet werden können, wir befinden uns ja in einem Prozess. Bis dann müssen aber Zwischenberichte vorliegen. Wir wünschen uns einfach eine pro-aktive und regelmässige Information seitens des Gemeinderates und sollte dies nicht erfolgen, werden wir nachfragen, zuerst mit Einfachen Anfragen und dann mit Interpellationen.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Stellen, Unterhalt und Betrieb von Schulanlagen ist Aufgabe der Gemeinde. Die Bildungscommission hat andere Aufgaben, wie Schulraumplanung oder das Führen der Schule. Wir können den Lehrpersonen mit der Schulraumplanung auch Wertschätzung entgegenbringen. Betr. dem Punkt 3, das Beiziehen von externen Schulraumplanenden, könnte man an Gemeinden gelangen, welche solche Projekte bereits realisiert haben. Wir sind nicht die einzige Gemeinde, welche Kinderzuwachs hat. Man darf nicht zu stolz sein, um dort nachzufragen. Wir drehen uns etwas im Kreis und wir befassen uns schon länger mit dem Thema. Es wurden auch schon andere Projekte vorgestellt, welche wieder in der Versenkung verschwunden sind. Es sieht fast wie ein Ping-Pong-Spiel aus, wo ich denke, dass es nie aufhört, bis es allen verleidet. Darum vielen Dank an den Gemeinderat, dass er der Motion positiv gesinnt ist. Ich weiss, dass es dem Gemeinderat auch ein Anliegen ist, zusammen gute Lösungen für die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler zu suchen und zu finden.

André Quaile, SVP-Fraktion. Die SVP Buchsi setzt sich für eine zukunftsgerichtete Bildung ein – Schulen, die fördern und fordern. Dazu gehört auch eine bedarfsorientierte Bereitstellung der notwendigen Infrastrukturen. Bereits mit der Rochade 21 wurden bauliche Massnahmen in den verschiedenen Schulhäusern durchgeführt. Somit können die Schulräume so schlecht nicht sein, wie es die Motion aufzeigt. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion, damit ein bedarfsorientierter, zukunftsgerichteter Schulraum für die Schule 21 und die dezentralen Tagesschulen längerfristig bereitgestellt wird. Die Departemente Bildung und Hochbau sind nun gefordert und in der Pflicht. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die gemeinderätlichen Anträge.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Ich bin mir nicht so sicher, ob wir jemals so einig waren wie heute Abend. Ihr habt alle die Stellungnahme des Gemeinderates gelesen. Es ist uns es wichtig, dass wir geordnet in die Zukunft gehen können, dass wir planen können und über gute Grundlagen verfügen. Ich habe da ein Zitat, von welchem ich nicht weiss, wer es geschrieben hat, nämlich: „Prognosen sind schwierig, vorallem wenn sie die Zukunft betreffen.“ Dies ist auch der Grund, warum wir externe Hilfe benötigen. Personen, welche sich tagtäglich damit befassen, also über die notwendige Erfahrung verfügen. Ich denke, wir haben in der Rochade 21 den kurzfristigen Bedarf sehr gut abdecken können. Und das, was dort entstanden ist, das wurde wertgeschätzt, insbesondere im Schulhaus Bodenacker mit den Lehrerarbeitsplätzen. Dies wurde uns aber auch so zurückgemeldet, die Lehrpersonen haben dort eine grosse Wertschätzung erfahren. Wir haben noch Aufholbedarf, dies ist sicher, aber welchen genau und wo genau, das werden wir mit der externen Schulraumplanung noch eruieren. Es wurde darauf hingewiesen: Es gibt verschiedene Gemeinden und sicher die Mehrheit hat mit diesem Instrument gearbeitet. Jedenfalls der Gemeinderat wird die ganze Schulraumplanung anschauen. Die Biko wird sich auch damit auseinandersetzen, aber alle weiteren Entscheide betr. Finanzen, Bau oder andere Themen wird der Gemeinderat zu fällen haben. In dem Sinn kann ich sagen, dass der Gemeinderat den Vorstoss unterstützt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Departement Bildung (zum Vollzug)
2. Departement Hochbau (zur Kenntnisnahme)
3. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2019, in Kraft.

1.503.5 Geschäftsprüfungskommission

Geschäftsprüfungskommission; Berichterstattung Revision 2018

LNR 6141

BNR 96

Zuständig für das Geschäft: Geschäftsprüfungskommission

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Die Geschäftsprüfungskommission hat am 1. November 2018 IT-Sicherheit & Datenschutz in der Verwaltung und der Schule überprüft und wird anlässlich der Sitzung über das Resultat informieren.

André Quaille, GPK-Präsident, erstattet mündlich Bericht.

IT-Sicherheit & Datenschutz in Verwaltung und Schule

Die diesjährige GPK-Revision fand am 1. November 2018 statt. Der gewählte Bereich beinhaltete die «IT-Sicherheit & Datenschutz in Verwaltung und Schule».

Das Ziel der Revision war es, vertiefte Einsicht in die Verwaltungs- / Schultätigkeiten zu erhalten und den GGR darüber zu informieren. Die GPK wird diesbezüglich auch Empfehlungen über Verbesserungspotential an den Gemeinderat abgeben.

Die GPK hat einen Fragekatalog erarbeitet und ihn vorgängig den Zuständigen von Verwaltung und Schule zur Beantwortung zugestellt. Die Fragen bezogen sich auf die Themenbereiche:

Übergeordnete Fragen zu Datenschutz und -sicherheit

Organisation / Controlling und Qualitätssicherung / Finanzen / Information und Kommunikation

Datenschutz

Allgemeine Fragen / Datenschutzreglement der Gemeinde

Datensicherheit

Backup / Firewall / Hacker-Angriffe / Antivirenprogramme / Passwörter / Mails / Zugriffseinschränkungen / Noten und Zeugnisse

Anlässlich der GPK-Revision wurden die Antworten des Fragekataloges vertiefter hinterfragt und besprochen. Dafür standen zur Verfügung:

- Manfred Waibel, Gemeindepräsident (Verwaltung und Schule)
- Olivier A. Gerig, Gemeindeschreiber (Verwaltung)
- Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen (Verwaltung)
- Urs Vogel, Leiter Bildung (Schule)

Verwaltung

Aus dem Bereich Verwaltung ist von der GPK zu erwähnen:

Der Datenschutz und die Datensicherheit in der Gemeinde sind im Wesentlichen im Organisationsreglement OgR, der Verordnung über die Verwaltungsorganisation (VVOrg), dem Datenschutzreglement und der Verordnung über die Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen geregelt.

Die Verordnung über die Verwaltungsorganisation weist den Datenschutz und die Datensicherheit nicht einem Departement zu. Gemäss Datenschutzreglement Art. 14 ist jede datenbearbeitende Stelle für den Datenschutz selbst verantwortlich. Die Verordnung über die Internetbekanntgabe von öffentlichen Informationen bezeichnet in Art. 2 den Gemeindegemeinschafter respektive dessen Stellvertretung als zuständige Stelle. Im Stellenbeschrieb des Ressortleiters Öffentliche Sicherheit wird dieser als Verantwortlicher für den Vollzug i.S. Datenschutz: Register, Datensammlung, Verfügungen i.S. Listenauskünften etc. gekennzeichnet. IT-seitig zeichnet die Finanzabteilung für den Datenschutz verantwortlich. Als Ansprechperson für die Revisoren wird jeweils der Gemeindegemeinschafter angegeben.

Die GPK kann der Verwaltung einen sehr guten Stand beim Umgang mit der Informatik, dem Datenschutz und der Datensicherheit attestieren.

So werden Angestellte und Lernende beim Stellenantritt und -wechsel in die Bereiche Informatik, Datenschutz und -sicherheit an ihrem Arbeitsplatz eingeführt und geschult.

Im Verlaufe der Revision hat die GPK auch Verbesserungspotential geortet. So hat sie festgestellt, dass die ROD-Treuhand als Rechnungsprüfungsorgan ihrer Pflicht zur periodischen Information der Behördenmitglieder und nebenamtlichen Mitarbeitenden der Gemeinde über die Bedeutung des Amtsgeheimnisses und die Gefahren, gemäss Datenschutzreglement Art. 16, nicht vollumfänglich nachkommt.

Die Möglichkeit der Adressdatensperrung, gemäss Datenschutzreglement Art. 5, wird relativ wenig genutzt. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenbuchsee sollten aber gleichwohl periodisch darauf aufmerksam gemacht werden - insbesondere Neuzuzüger und Jugendliche, die volljährig werden. Für den Umgang mit E-Mail werden die Mitarbeitenden der Verwaltung regelmässig von den Vorgesetzten, wie auch von der Talus Informatik AG, geschult und sensibilisiert. Informationen mit sensiblen Daten werden zum Teil mit einem verschlüsselten Mailprogramm versandt. Dies kann für GGR- und Kommissionsmitglieder schwierig werden. Deshalb ist zu prüfen, ob ein Axioma-Zugriff für den Austausch von sensiblen Daten einfacher und nutzbringender wäre.

Schule

Aus dem Bereich Schule ist von der GPK zu erwähnen:

Der Zeitpunkt der Revision im Bereich Schule war nicht ideal. So sind die Projekte Lehrplan 21 und ICT Schule 21 noch nicht abgeschlossen. Die Einführung des Lehrplans 21 wird dabei von der Schule gegenüber ICT Schule 21 stark priorisiert, was bei der Revision auch feststellbar war. Die Beantwortung des Fragebogens durch die Schule im Vorfeld war nicht befriedigend. Der Leiter Bildung lieferte aber ergänzende schriftliche und mündliche Informationen während der Sitzung nach.

Beim Projekt ICT Schule 21 stellte die GPK fest, dass die Einführung noch sehr stark vom Engagement und der Fachkompetenz des Projektteams abhängig ist. Deshalb fordert die GPK, dass das Projektteam mit dem Departement Bildung und der Schulleitung die Überführung des Projekts in die Verantwortung der Schule klar regelt. Es ist notwendig, dass neben der Erstellung eines Zeitplanes, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen beim Geschäftsführenden Schulleiter (GFSL), den Schulleitenden SL und den SMI der Zyklen 1 – 3 und allen Lehrkräften in ihren Pflichtenheften eingefügt und die dazu notwendige Fachkompetenzen geschult werden. Die notwendigen Vorlagen und Schulungsangebote sind bei den kantonalen Behörden bereits vorhanden.

Der GPK ist es ein Anliegen, dass auch dem Bereich Medien und Informatik die notwendige Bedeutung zugemessen und das Engagement von allen Beteiligten entsprechend erbracht wird.

Im operativen Bereich Datenschutz und -sicherheit hat die GPK festgestellt, dass die Sperrung der PC/Bildschirme beim Verlassen des Arbeitsplatzes nicht konsequent gefordert und durchgesetzt wird.

Das Erstellen einer klasseneigenen Homepage ist begrüssenswert, die Lehrkräfte haben aber sicherzustellen, dass sensible Informationen nur restriktiv zugänglich gemacht werden.

Empfehlungen an den Gemeinderat aus der GPK-Revision 2018:

Verwaltung

- Als positives Beispiel kann genannt werden, dass die Verwaltung die Empfehlung der GPK bei der Einführung ihres Personals zum Thema Datenschutz und Datensicherheit bereits übernommen hat. Checklisten werden erstellt und diese von den geschulten Mitarbeitenden unterzeichnet und im jeweiligen Personaldossier abgelegt.
- Notmassnahmen im Bereich IT und Daten innerhalb der Verwaltung sollen in der Erarbeitung der neuen Verordnung zur operativen Umsetzung von Massnahmen bei Katastrophen und Notlagen mit einbezogen werden.
- Das Rechnungsprüfungsorgan, z.Z. die ROD-Treuhand, ist auf ihre Informationspflicht, gemäss Art. 16 des Datenschutzreglements, aufmerksam zu machen.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenbuchsee sind periodisch (zum Beispiel im Buchsi-Info) auf die Möglichkeit der Adressdatensperrung aufmerksam zu machen.
- Der Axioma-Zugriff für GGR- und Kommissionsmitglieder für den Austausch von sensiblen Daten ist zu prüfen.

Schule

- Die Sperrung der PC/Bildschirme, bei Verlassen des Arbeitsplatzes, muss zwingend erfolgen und überprüft werden.
- Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der ICT-Verantwortlichen und der einzelnen Spezialistinnen und Spezialisten Medien und Informatik (SMI) in den Zyklen 1 – 3 müssen in ihren Pflichtenheften definiert werden. Mit entsprechenden Aus- und Weiterbildungen muss die notwendige Fachkompetenz sichergestellt werden.
- Die Lehrpersonen sind im Bereich Medien und Informatik bei Lücken gezielt zu schulen.
- Das Projektteam ICT Schule 21 muss mit der Schulleitung die Überführung des Projekts in den Schulbetrieb klar festlegen (Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen, Termine) und mit dem Gemeinderat die Auflösung des Projektteams regeln und vereinbaren.
- Die einheitliche Handhabung im Bereich Medien und Informatik in der Schule ist weiterhin anzustreben, wie zum Beispiel einheitliche Nutzungsbedingungen für abgegebene Informatikmittel.

Aus der GPK-Revision 2017 sind folgende Empfehlungen bezüglich Leistungsvertrag zwischen der Firma Schwendimann AG und der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee noch offen:

- Für die nächste Vertragsperiode sollte wiederum ein Benchmark zur Überprüfung der offerierten Preise durchgeführt werden.
- Es ist zu prüfen, ob der Rahmenvertrag künftig alle neun Produktgruppen beinhalten soll, oder ob separate Leistungsaufträge für einzelne Produktgruppen, wie baulicher Strassenunterhalt, Winterdienst oder Gewässerunterhalt und -pflege, auch mit anderen Firmen nutzbringend realisiert werden können.

Eine Rückfrage beim zuständigen Departementsvorsteher Cesar Lopez ergab:

«Der Vertrag mit Schwendimann läuft noch bis 2020. Wir werden die Empfehlungen der GPK beherzigen und an die Hand nehmen, sobald die Zeit für die Prüfung der Verlängerung/Ausschreibung reif ist. Aktuelle Erhebungen oder Abklärungen sind bzw. wären verfrüht und dementsprechend nutz- und sinnlos.»

(Mail vom 30.10.2018)

Die GPK hat den vorliegenden Bericht anlässlich der GPK-Sitzung vom 15. November 2018 einstimmig genehmigt.

Abschliessend möchte ich meinen GPK-Mitgliedern, den Zuständigen von Verwaltung und Schule und Sylvia Hostettler für die Mitarbeit und Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der GPK-Revision 2018 herzlich danken.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Antrag

1. Von der Berichterstattung wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Berichterstattung wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. --

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2019, in Kraft.

1.300 Grosse Gemeinderat

Mitteilungen

LNR 5090

BNR 97

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Fredi Witschi-GGR-Präsident informiert über Folgendes:

GGR-Sitzung vom 24. Januar 2019

Die nächste GGR-Sitzung findet am 24. Januar 2019 statt. Sie beginnt um 18.00 Uhr mit dem Zukunftsforum.

Buchsi News

Im Januar wird, unter dem Lead der KMU, die erste Ausgabe der Gratis-Zeitung „Buchsi News“ erscheinen. Sämtliche Vereine und KMU-Betriebe sind bereits darüber informiert. Wir sind gespannt, wie sich dieses Blatt im digitalen Zeitalter entwickeln wird. Basis dafür bildet übrigens das Mitteilungsblatt Zollikofen MZ.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Golfpark Moossee

Der Golfpark Moossee hat für die naturnahe Gestaltung des Geländes die Auszeichnung der Stiftung Natur & Wirtschaft erhalten. Für die Stiftung bildet das Areal ein hervorragendes Beispiel für Naturförderung in einem Freizeit-Gelände.

Regionalkonferenz; Kulturverträge

An der Vernehmlassung der Kulturverträge führten wir Diskussionen über die Höhe der Betriebsbeiträge für die Kulturinstitutionen. Dies sollte nun bereinigt sein und nächstes Jahr verabschiedet werden. Es geht um die Zusammenarbeit zwischen der Regionalkonferenz, der Stadt Bern, dem Kanton und den Standortgemeinden.

Neujahrs- Apéro vom 4. Januar 2019

Das Anstossen für die Bevölkerung findet am Freitag, 4. Januar 2019, ab 18.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus statt. Ihr seid selbstverständlich alle eingeladen.

Plakatständer

Vor dem Kirchgemeindehaus steht jeweils, wenn GGR-Sitzungen stattfinden, ein Plakatständer mit der Aufschrift „Heute Grosser Gemeinderat“. Diese Plakate, wie auch diejenigen für die Abstimmungen, werden neu gestaltet.

Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit informiert über Folgendes:

Sportzentrum Hirzenfeld

Als Präsident des Trägervereins kann ich euch informieren, dass wir den „Hirzi Flash“ verschickt haben. Damit wollen wir eine bessere Information gewährleisten.

Nach erfolgtem Umbau des Sportzentrums haben wir Einladungen für eine Besichtigung/Begehung verschickt. Ich war enttäuscht über die tiefe Anzahl der Teilnehmer, besonders über die Absenz derjenigen, welche Sinn und Zweck gross in Frage gestellt oder sogar bekämpft haben.

Feuerwehr

Das Projekt läuft so, wie wir es geplant haben. Angesichts der fortgeschrittenen Stunde werde ich an der nächsten Sitzung ausführlicher darüber informieren.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Je älter ich werde, umso schlechter höre ich, ich weiss nicht, wie es euch geht. Komischerweise höre ich aber gewisse Töne noch etwas besser resp. schärfer. Solche Töne habe ich in letzter Zeit zunehmend gehört, an der letzten Sitzung, aber auch schon an früheren Sitzungen: Ich nahm es bis jetzt einfach zur Kenntnis. Sie stören mich jetzt aber zunehmend. Und ich bin ja bekanntlich Fürsprecher, also betätige ich mich doch als Fürsprecher des Gemeinderates, von jedem einzelnen Mitglied dieses Gremiums, von meinen Kolleginnen und Kollegen. Bereits an der Budgetdebatte und auch heute beim Thema MUFUG konnte man hören, welche Emotionen dieses Geschäft auslöst. Und es sind Schuldzuweisungen an den Gemeinderat gemacht worden. Ich habe mich nun entschlossen, auf die Vorkommnisse zu reagieren und mich zu äussern. An und für sich ist es für mich kein Problem, mit Kritik umgehen, ich habe aber Mühe mit irgendwelchen versteckten Botschaften an den Gemeinderat. Denn wir haben einen offenen Dialog und Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderats. Wir haben ein gutes Klima und arbeiten sehr gut zusammen und bei allen anderen Informationen handelt es sich um „Fake-News“. Noch einmal, wir haben einen offenen Umgang miteinander und ich bin überzeugt, dass ich im Namen jedes einzelnen Mitgliedes des Gemeinderates spreche, dass wir eine gute und sachliche Art miteinander umzugehen, wie auch einen guten Zusammenhalt haben. Ein Zusammenhalt, der vorallem von Reden/Worten geprägt ist und auch vom Gemeindepräsidenten, welcher es geschafft hat, aus uns ein Team zu bilden. Klar, vertreten wir nicht immer die gleiche Meinung, das wäre langweilig. Wir ziehen aber alle am gleichen Strang. Wir reden und arbeiten zusammen, wir suchen im Gespräch nach bestmöglichen Lösungen für Münchenbuchsee und wir geben unser Bestes. Das Parlament hat absolut das Recht, dies anders zu sehen, dies ist kein Problem. Wir würden dem GGR aber nie ein Geschäft vorlegen, welches nicht im Sinne und zugunsten unserer Gemeinde wäre. Wie schon gesagt, ich habe mich mit meinen Kolleginnen und Kollegen nicht abgesprochen, es war mir jetzt aber ein Bedürfnis, euch dies mitzuteilen. Es wird niemandem gelingen, uns auseinanderzubringen. Wir wollen als Team, im Interesse und zum Wohl unserer Gemeinde zusammen arbeiten. Jetzt da die besinnliche

Zeit anbricht, lehnen wir uns doch ein wenig zurück und überlegen uns, ob wir gewisse Sachen, welche wir dermassen giftig diskutieren und uns beschimpfen, nicht überbewerten und es nicht hierher gehört, resp. angebracht ist. Darum gehen wir doch in einem positiven Sinn ins neue Jahr. Ich wünsche euch und euren Familien eine schöne Weihnachtszeit, „häbets guet“ und bis zum nächsten Mal.

Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie informiert über Folgendes:

Schutzobjekte: Massnahmen zur Aufwertung der Hecke Mattenstutz („Taubstommenwäldli“)

Es werden im Dezember 2018 Massnahmen zur Aufwertung der Hecke Mattenstutz, „Taubstommenwäldli“, ich sage es nicht gerne, man weiss dann aber genau, von was ich spreche, realisiert. Dadurch wird eine Verbesserung aus ökologischer Sicht erzielt und auch punkto Sicherheit und Unterhalt resultiert eine Optimierung.

Ortsplanungsrevision

Das wichtigste Ergebnis in meinem Departement ist ein Schritt weiter. Seit anfangs 2017 werden die Planungsinstrumente von Münchenbuchsee überarbeitet. Nun liegen die Ergebnisse für die künftige Richt- und Nutzungsplanung vor. Herzlichen Dank an dieser Stelle an alle, die mitgearbeitet haben, sei es durch die Teilnahme an Mitwirkungsveranstaltungen oder im Rahmen von Kommissionstätigkeit oder direkt durch die Mitarbeit in einer der Arbeitsgruppen der OPR17+ und an die Verwaltung, dass wir es in die zweite Phase geschafft haben.

Zum Auftakt der öffentlichen Mitwirkung findet am Montag, 3. Dezember 2018 um 19:00 Uhr im Kirchgemeindehaus eine Informationsveranstaltung statt. Macht Werbung für diesen Anlass und profitiert von dieser Möglichkeit, sich einzugeben. Es ist ein wichtiger Schritt für die nächsten zwanzig Jahre. Die öffentliche Mitwirkung selber dauert vom 4. Dezember 2018 bis 31. Januar 2019. Akten können auf der Website eingesehen, runtergeladen und ausgedruckt oder auf der Verwaltung abgeholt werden. Es können Fragebogen zur Mitwirkung ausgefüllt und abgegeben werden, aber auch individuelle Eingaben sind möglich und erwünscht. Es kann mitgeredet werden und niemand muss die Faust im Sack machen und es benötigt dann allenfalls auch keine oder weniger Vorstösse.

Erweiterung Golfpark Moossee

Die Migros Aare, Eigentümerin des Golfparks, hat in den letzten Jahren die Erweiterung der 9-Loch-Anlage geprüft. Ende Oktober hat die Geschäftsleitung der Genossenschaft Migros Aare beschlossen, das Projekt nicht zu realisieren und diesen Entscheid der Gemeinde auch schriftlich kommuniziert.

Ich wünsche allen schöne, frohe Festtage, besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch.

Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales informiert über Folgendes:

MuKi-Deutsch

Der Mutter-Kind-Deutschkurs (kurz: MuKi-Deutsch) startete mit nur 3 Müttern mit ihren Kindern ins Schuljahr 2018/ 2019.

Um Subventionsbeiträge des Kantons zu erhalten, benötigt es mindestens 6 Mütter (mit ihren Kindern).

Aus diesem Grund hat das Ressort Soziales die Gespräche mit den Leiterinnen aufgenommen und die laufenden Arbeitsverträge vorsorglich per 31. Januar 2019 aufgehoben. Falls bis Mitte Dezember 2018 noch Anmeldungen eingehen würden (d.h., mindestens 3 Mütter mit ihren Kindern), wird der Kurs nahtlos bis Ende Schuljahr weitergeführt werden. Erreichen wir die Mindestteilnehmerzahl nicht, wird das Angebot eingestellt, was u.a. vor allem auch die Lehrpersonen sehr bedauern würden. Die Rückmeldungen der Kindergartenlehrpersonen waren in den vergangenen Jahren äusserst positiv. Die Kinder, welche zuvor den MuKi-Deutschkurs besuchten, hatten den besseren Start im Kindergarten (Stichwort: bessere Integration, bessere Sprachkenntnisse, Motorik etc.).

Um das Angebot nochmals der Zielgruppe (nämlich Müttern mit ihren Kindern zwischen 3 und 4 Jahren) vorzustellen, findet Morgen Freitag ab 18.00 Uhr im Allmendschulhaus eine Informationsveranstaltung statt.

Es ist wichtig zu wissen, dass die Eltern eine Eigenverantwortung haben und nicht gezwungen werden können für den Kursbesuch.

„Bedürfnisabklärung betreffend hindernisfreiem und sozialverträglichem Alterswohnraum in Münchenbuchsee“

Im Auftrag des Gemeinderates und im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag der Gemeinde an den Seniorenverein soll abgeklärt werden, ob in der Gemeinde genügend hindernisfreier und altersgerechter Wohnraum zur Verfügung steht.

Es wurde vom Seniorenverein ein Fragebogen ausgearbeitet. Beim Treffen der Seniorinnen und Senioren wurde ein „Testlauf“ vorgenommen. Im Januar 2019 werden die (überarbeiteten) Fragebögen allen Personen über 60 Jahren per Post zugestellt werden. Es wird auch die Möglichkeit geben, die Fragen „Online“ zu beantworten. Wer

sich mit der „Online-Version“ nicht zurechtfindet, kann sich entweder persönliche Hilfe bei der Gemeindeverwaltung (nach Terminabsprache) holen oder den Fragebogen in Papierform ausfüllen. Alle Informationen werden im Begleitschreiben im Januar 2019 detailliert dargelegt.

Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee

Die Einwohnergemeinden Deisswil b. M., Diemerswil, Moosseedorf, Münchenbuchsee und Wiggiswil haben sich bereits vor vielen Jahren zum Fürsorgeverband Münchenbuchsee zusammengeschlossen. Der Verband, seit 01.01.2016 "Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee", erfüllt die von den Verbandsgemeinden übertragenen Aufgaben im Bereich der individuellen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes, der stationären Betagtenbetreuung und des Alimenteninkassos.

Münchenbuchsee ist im siebenköpfigen Vorstand mit zwei Personen vertreten, wobei an der gestrigen Delegiertenversammlung unser Parlamentsmitglied Peter Stucki einstimmig für die Amtsperiode 2019 – 2022 als neuen Präsident gewählt wurde. Ich wünsche als zweites Vorstandsmitglied Peter Stucki für das verantwortungsvolle Amt viel Freude und Befriedigung und danke für die Kenntnisnahme.

Fred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau informiert über Folgendes:

Nach acht Jahren als Mitglied des Parlaments und sieben Jahre als Gemeinderat ist dies heute Abend meine letzte GGR-Sitzung. Ich möchte allen danken, welche mich in dieser Zeit unterstützt haben, die mir geholfen haben, dem Gemeinderat, meinen Kolleginnen und Kollegen. Vielen Dank an Cesar Lopez für seine Rede. Ich habe Münchenbuchsee wachsen sehen, ich habe Münchenbuchsee geliebt und liebe es immer noch. Eine gewisse Zeit lang habe ich vor allem nur die Sportplätze gekannt. Ich wurde seinerzeit einmal angefragt, ob ich Mitglied des Parlaments werden wolle, man hat mich auf die Liste gesetzt resp. zur Wahl vorgeschlagen und jetzt nach fünfzehn Jahren und dreissig Jahren Kommissionsarbeit, denke ich, ist die Zeit richtig, um aufzuhören. Im Dezember finden meine letzten Sitzungen, zwei des Gemeinderates und eine der Hochbaukommission statt. Herzlichen Dank vor allem der Verwaltung, dem Ressort Hochbau, der Bauabteilung, den Kolleginnen und Kollegen der Hochbaukommission, wir hatten immer konstruktive Sitzungen und hatten es auch gut zusammen nach den Sitzungen. Ich wünsche schöne Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel Erfreuliches meiner Nachfolgerin, Eva Häberli Vogelsang, ich wünsche ihr alles Gute. Und ganz am Schluss: Bitte tragt Sorge zu meinem Buchsi, zu eurem Buchsi, zu unserem Buchsi!

Marco Arni, FDP-Fraktion, gibt eine persönliche Erklärung ab: Ich möchte mich zum Thema Budget 2019 insbesondere Einlage in finanzpolitische Reserve äussern. Kurz noch zur groben Definition:

- Bei einem Ertragsüberschuss muss ein Betrag eingelegt werden, wenn Abschreibungen < Nettoinvestitionen, aber nicht mehr als generierter Ertragsüberschuss
- Die Einlage hat nur buchmässigen Charakter, d.h. diese generiert keine Ausgabe, aber auch keine Einnahme, und gehört zur Kategorie Eigenkapital, hat erschwerte Bedingungen für die Auflösung, um negative Ergebnisse in einem schlechten Jahr zu kompensieren.
- Diesen Überschuss, welcher in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss, ist liquid auf dem Bankkonto vorhanden, wenn Budget 2019 auch eintrifft. D.h. wir können das Geld für zukünftige Invests oder Erfolgsrechnungspositionen ausgeben. Dadurch müssen wir für diesen Betrag kein zusätzliches Geld bei der Bank beschaffen und können so tiefere Verschuldung eingehen. Somit haben wir keine Steuern auf Vorrat generiert, wenn man diesen wesentlichen Punkt auch berücksichtigt.

Nun haben wir aber auch die Möglichkeit, unsere Ausgaben im 2019 über Budget abzuschliessen. D.h. wir sind ausgabenseitig nicht gezwungen im 2019 genau dem Budget (falls auch Steuererträge wie geplant eingehen) entlang zu fahren. Genau hier bitten wir den Gemeinderat seinen Handlungsspielraum auszuspielen, falls es Posten gibt, welche im 2020 geplant sind und auch Sinn machen diese ins 2019 vorzuziehen. Hier spreche ich von Positionen in der Erfolgsrechnung (Investitionen können theoretisch auch vorgezogen werden, können mittels Verpflichtungskredit beantragt werden, bringen aber wenig, da die daraus resultierenden Abschreibungen nur einen kleinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung haben, z.B. 0.5. Invest, Nutzungsdauer: 10 Jahre, Impact TCHF 50, falls übers ganze Jahr abgeschrieben werden kann).

Zurück auf die Erfolgsrechnungsposten, z.B. Unterhalt, können aber auch andere Erfolgsrechnungsposten sein, falls Verwendungszweck bzw. Strategie des betroffenen Gebäudes oder Sachverhalt definiert ist, kann mehr ausgegeben werden als budgetiert. Ich sage es noch einmal, es muss nachhaltig sein und in die Strategie passen. Es geht nicht um Luxuslösungen, sondern um notwendigen Unterhalt, welcher in der Vergangenheit zu kurz gekommen ist. Solche Budgetüberschreitungen können mittels Nachtragskredit in der Kompetenz des Gemeinderates, falls TCHF 250 pro Geschäft nicht überschritten werden, abgewickelt werden. Falls

Ressourcenprobleme bestehen, sind diese kurzfristig mit einem Planungsbüro oder anderen kreativen Ansätzen zu lösen.

Mit meinem Votum möchte ich nur aufzeigen, dass der Gemeinderat Handlungsspielraum für 2019 besitzt, um die Einlage in die finanzpolitische Reserve zu reduzieren. Falls diese nicht genutzt wird, erhöht sich unser Eigenkapital, was ja positiv ist, aber das überschüssige Geld, wie eingangs erklärt, können wir in die Zukunft investieren. Die Abstimmung letzten Sonntag hat gezeigt, dass der Stimmbürger die Anliegen verstanden hat und nun sind wir alle gefordert, diese auch umzusetzen. Und auch hier gilt es meiner Meinung nach, keine Zeit zu verlieren.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Ich bin selber noch nicht so lange politisch aktiv, um die politische Karriere von Fred Gerber lückenlos aufzählen zu können. Wir haben es gehört, vor fünfzehn Jahren wurde Fred Gerber mit einem Glanzresultat ins Parlament gewählt. Kein Wunder, denn in ganz Münchenbuchsee kannte man Fred Gerber als Jugi-Leiter oder als Bad- und Eismeister des Hirzi's. Auch schon bald durfte Fred Gerber bereits das Präsidium des GGRs übernehmen. Nach zwei Legislaturen, wenn wunderts, wurde er auch wieder mit einem Glanzresultat in den Gemeinderat gewählt, wo er die letzten sieben Jahren dem Departement Hochbau vorstand. Fred gehört zwar zur SP, ihm als „Vereins-Mensch“ und Ur-Buchser war es immer wichtig, dass das Wohl der Gemeinde im Vordergrund steht und nicht seine Person. Heute beendet Fred Gerber seine politische Karriere und übergibt das Zepter an Eva Häberli Vogelsang. Symbolisch kann Fred heute die Früchte seiner langjährigen politischen Arbeit ernten. Wir von der SP-Fraktion danken dir ganz herzlich für deine langjährige Arbeit für die Gemeinde und vorallem für die Allgemeinheit. Wir wünschen dir, dass du noch viele von deinen Plänen verwirklichen kannst und wer weiss, vielleicht zeigst du uns einmal eine Multimedia-Show über alle deine Reisen. Nun noch zu Eva Häberli Vogelsang: Du übernimmst ein schweres Amt. Ende Jahr hörst du im Parlament auf und du freust dich auf deine neue Herausforderung. Hier übergebe ich dir ein zartes Pflänzchen, ein Bäumchen, welches noch gepflegt werden muss. Wir wünschen dir alles Gute.

Heinz Wallimann, SVP-Fraktion. Ich möchte auch ein paar Dinge mitteilen, die mir am Herzen liegen, denn dies ist ja heute auch meine letzte GGR-Sitzung. Bedanken möchte ich mich im Speziellen bei denjenigen Stimmbürgerinnen und –bürger, welche mich zwei Mal in das Parlament gewählt haben. All die Jahre, dich ich im GGR und in Kommissionen war, haben mich sehr beeindruckt. Die freundliche und respektvolle Zusammenarbeit mit euch hat mich sehr gefreut. Bei gewissen Personen möchte ich mich besonders und mit einem Geschenk bedanken, nämlich es sind dies: Heinz Müller, meiner Partei, André Quaile, Sonja Bucher, Franziska Zwygart, Olivier Gerig und auch Fredi Witschi. Ganz am Schluss einen Dank an Walter Lanz mit dem Zitat von Giovanni Trapattoni: „Ich habe fertig, grazie!“

Arduino Lavina, SVP-Fraktion. Nach dreizehn Jahren ist dies heute auch meine letzte GGR-Sitzung. Ich habe in all diesen Jahre verschiedene Funktionen ausgeübt und Aufgaben in der Gemeinde übernommen, in Kommission und konnte so auch etwas in die Gemeindepolitik beisteuern. 2015, ihr mögt euch sicher erinnern, durfte ich den GGR präsidieren. Ich kann dies nur allen Parlamentariern empfehlen, es ist wirklich eine tolle Sache, vorallem im Nachhinein gesehen. Es ist mir wichtig, zu sagen, dass mein Rücktritt nichts mit der Budgetdebatte, welche am 16. August stattfand, zu tun hat, ich bin auch aus der Fiko ausgetreten und mein Nachfolger wurde bereits gewählt. Die Entscheidung habe ich bereits Ende des letzten Jahres getroffen und meiner Partei mitgeteilt. Ich staune, dass sich mit der Sitzung vom 18. Oktober 2018 ein Kreis geschlossen hat, bereits meine erste Budgetdebatte fand an einem 19. Oktober, aber im 2006 statt, diese dauerte auch bis nach Mitternacht. Mir ist es ein Anliegen, allen zu danken, welche mich politisch und persönlich begleitet haben, insbesondere die Gemeindevertreter in den verschiedenen Kommissionen. Ich habe immer die notwendige Unterstützung bekommen. Ich wünsche allen, dass ihr mit Enthusiasmus und Leidenschaft eure Arbeit weiterführt, Debatten fair und mit Respekt mit dem politischen Gegner führt. Definitiv kann ich jetzt auch sagen: „Ich habe fertig!“

André Quaile, SVP-Fraktion. Ich möchte auch noch etwas sagen: Es ist für mich ungewohnt, weil wir hatten eine gute Zeit als Fraktion, wir hatten keine Wechsel und jetzt gibt es diverse Wechsel. Ich muss leider vier Personen ziehen lassen und ich danke ihnen für die gute Zusammenarbeit und das Engagement. Es ist in erster Linie Katharina Melliger, welche auf 20 Jahre Politik zurückschauen kann. Sie war in verschiedenen Kommissionen tätig. Sie war auch bis heute Mitglied des Parlaments und erfolgreich Präsidentin der SVP. Besten Dank. Arduino Lavina hat bereits selber gesagt, was er alles gemacht hat. Er hat sich sehr eingesetzt und uns unterstützt, er hat viel Fachkompetenz in die verschiedenen Kommissionen, wie auch in die Fraktion eingebracht. Auch vielen Dank an ihn und alles Gute für die Zukunft. Beat Offner hat sich ab und zu beschwert, dass wir ihn überredet haben, als spät Berufener, in diverse Kommissionen und in den GGR Einsitz zu nehmen. Er hat sich immer wieder eingebracht. Vielen Dank für deinen Einsatz. Heinz Wallimann ist auch als spät Berufener in den Grossen Gemeinderat gekommen. Er war auch zusammen mit Beat Offner bis zur Aufhebung in der Einbürgerungskommission und dann in der GPK. Vielen Dank für deinen Einsatz. Neu im GGR sind nun Silvia Stettler, Yves Baumgartner, Andreas Brunner und Thomas Hammerich.

Und jetzt nun noch zu unserem GGR-Präsidenten: Herr Präsident, geschätzter Fredi, ich kann mich noch gut daran erinnern, dass ich dich im Sommer 2016 telefonisch kontaktiert habe. Du hast mir gesagt, dass du mit deinem Vater gerade auf der Heimreise von Südfrankreich bist. Ich habe dich dennoch aus zeitlichen Gründen gefragt, ob du im 2018 GGR-Präsident und somit höchster Buchser werden möchtest. Du hast mir spontan zugesagt und erklärt, dass dich diese Anfrage sehr ehrt und du das Ehrenamt sehr gerne übernehmen möchtest. Nach diesem Telefongespräch kann ich mir gut vorstellen, dass ihr beide auf der Weiterfahrt über alle vier Backen gestrahlt und euch gefreut habt. Du hast unsere Erwartungen voll und ganz erfüllt. Mit deiner ruhigen und besonnenen Art hast du die manchmal nicht ganz einfachen GGR-Sitzungen geleitet und dich für einen Konsens eingesetzt. Du hast aber auch an diversen Anlässen die Gemeinde als GGR-Präsident vertreten, was für dich eine besondere Ehre war. Wir wünschen dir für deine weitere politische Karriere alles Gute und danken dir herzlich mit einem Applaus für deinen Einsatz und das Engagement als GGR-Präsident 2018.

Ich weiss, dass du sehr gerne Schnee pflügst und darum auf strenge Winter hoffst. Damit du für alle Fälle gerüstet bist, möchte ich dir persönlich diese Laterne und Feldflasche übergeben. Fredi, „machs guet“.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Ich danke Christine Eckstein für ihren Einsatz im GGR und wünsche ihr für die weitere Zukunft alles Gute.

Allen Anwesenden wünsche ich schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Christine Eckstein, EVP-Fraktion. Ich danke für die Zeit, in welcher ich mitwirken konnte. Die Zeit ist für mich gekommen, aufzuhören und ich danke allen für ihre Unterstützung.

Eva Häberli Vogelsang, SP-Fraktion. Es ist heute meine letzte Sitzung als Parlamentarierin, nicht meine letzte GGR-Sitzung. Ich bin 11 Jahre im GGR gewesen, davon ein Jahr als Präsidentin vom GGR. Es ist eine lehrreiche und spannende Zeit gewesen. Nur ein paar Stichworte dazu:

- Wir haben auch schon früher ein paar hitzige und emotionelle Debatten geführt, ich mag mich gut erinnern, dass es früher zwischendurch ein ziemliches Ping-Pong-Spiel zwischen SP und SVP gab.
- Wir hatten kurze Sitzungen (wenn ich mich richtig erinnere hatten war die Kürzeste um eine Stunde) und lange Sitzungen bis nach Mitternacht –
- Wir haben umstrittene Themen mit knappen Abstimmungen durchgeführt, wo wir auf unserer Seite jeweils gerechnet haben, ob es wohl gerade reicht oder nicht. Manchmal haben wir uns auch verrechnet.
- Aber wir haben vor allem – und das möchte ich schon betonen - ganz viele fachlich und inhaltlich gute und faire Debatten zu den verschiedensten Themen gehabt, auch viele, wo wir uns über alle Parteigrenzen hinweg einig gewesen sind.

Jetzt freue ich mich auf die neuen Aufgaben und Herausforderungen als Gemeinderätin ab Anfangs 2019.

Ich danke Fred Gerber für seine Arbeit und dass ich ein gut laufendes Departement übernehmen darf – auch wenn mir die Arbeit wohl nicht ausgehen wird, Stichwort beispielsweise Renovationen/Umbauten von gemeindeeigene Liegenschaften bzw. Schulhäuser.

Also, liebe Ratskolleginnen und –kollegen, danke für die vergangenen, meist guten Debatten und ich hoffe auf eine weiter gute Zusammenarbeit.

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Im Namen des Parlaments danke ich Fredi Witschi für die Leitung des Parlaments im 2018. Du hast dieses Amt mit Freude, grossem Engagement und gewohnter Ruhe, professionell ausgeübt. Auch wenn es mal hektischer wurde, hast du den Überblick und vor allem die Ruhe behalten. Deine essbaren Aufmerksamkeiten auf den Tischen haben wir sehr geschätzt und so wurden längere Debatten etwas erträglicher. Herzlichen Dank. Du hast die Messlatte hoch angesetzt und ich hoffe, dass es mir gelingt, deine Nachfolge auf gleichem Niveau fortzuführen. Ich denke, Fredi gebührt nicht nur Dank, sondern auch einen grossen Applaus!

Da du dich entschieden hast, das Geld für ein Geschenk zu spenden, erlaube ich mir dir ein persönliches Geschenk zu machen. Eine gute Flasche Rotwein kann man ja immer brauchen. Fredi, ich danke dir und wünsche dir auch auf dem unteren Parkett weiterhin alles Gute.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Das Jahr resp. das Amt ist nun vorüber, es war schön und spannend. Ich möchte es nicht missen, GGR-Sitzungen zu leiten. Es ist gelebte Staatskunde und man hat nicht oft die Gelegenheit so etwas zu erleben. Ich danke dem Büro GGR ganz herzlich. Es war fantastisch, wie ich von Olivier Gerig und Franziska Zwygart getragen wurde. Ich lade euch alle herzlich zum Spatz-Essen im Restaurant Häberli's Schützenhaus ein. Urs-Thomas wünsche ich alles Gute für das kommende Jahr. Wie gesagt, es ist eine spannende, herausfordernde Erfahrung, es ist aber auch eine schöne Erfahrung, bei einem Parlament, welches Sorge zum Präsidenten trägt.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 94

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

BNR 98

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Walter Lanz, BDP; Eltern-Patrouillendienst beim Schulhaus Paul Klee (nur Beantwortung)

Ich frage den Gemeinderat an, weshalb der Verkehrs-Patrouillendienst beim Schulhaus Paul Klee, bei einem von Schülerinnen und Schülern stark frequentierten Fussgängerstreifen, aufgehoben wurde (siehe Foto)? Sind die Finanzen der Grund oder fehlt es an freiwilligen HelferInnen?



Antwort von Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit

Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Die Gemeinde hat einen sicheren Schulweg anzubieten, was vorliegend mit den Fussgängerstreifen auf der Kantonsstrasse gewährleistet ist. Der Kanton Bern überprüft die Sicherheit der Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen laufend und passt diese, wenn nötig, den neuesten Erkenntnissen der Verkehrssicherheit an.

Eine solche Anpassung ist übrigens über die ganze Oberdorfstrasse in Planung und wir wurden orientiert, dass durch bauliche Massnahmen bestehende Parkplätze aufgehoben werden müssen.

Die Elternpatrouille in Münchenbuchsee am fraglichen Fussgängerstreifen und im Bereich vor dem Bären (Verzweigung Oberdorf-, Bern- und Bielstrasse) hat eine lange Tradition. Vor ca. 50 Jahren waren es die „Oberschüler“, welche sich gerne dafür zur Verfügung stellten indem sie 10 Min. vor Schulschluss rausgehen durften, respektive erst 10 Min. nach Unterrichtsbeginn wieder erscheinen mussten. Die Lösung mit Schülern wurde untersagt woraus die Elternpatrouillen entstanden. Leider ist die Zahl von Personen, welche sich für den Patrouillendienst zur Verfügung stellen, in den letzten Jahren trotz verschiedener Bemühungen und Aufrufe stark rückläufig. Seit Schuljahresbeginn 2017/18 stehen definitiv nicht mehr genügend Personen für beide Patrouillenstandorte zur Verfügung. Aus diesem Grund wurden die zur Verfügung stehenden Ressourcen bereits per Schuljahr 2017/18 am Standort vor dem Bären konzentriert, welcher der komplexere der beiden bedienten Übergänge darstellt. Auch dieser Übergang gilt laut Kanton als sicher und müsste nicht zwingend mit einer Patrouille zusätzlich abgesichert werden.

Die Aufhebung der Elternpatrouille am fraglichen Standort wurde durch das Ressort Öffentliche Sicherheit rechtzeitig vor der Auflösung in der Elternkonferenz kommuniziert und diskutiert. Die Tatsache, dass sich selbst aus dem Kreise der Eltern nicht eine einzige Person verbindlich für den Patrouillendienst meldete zeigt, dass objektiv offensichtlich kein Bedarf mehr für eine solche Patrouille besteht.

Dies war und ist auch die Einschätzung der Spezialisten der Kantonspolizei Bern, mit welchen die Aufhebung der Patrouille vor dem Paul Klee-Schulhaus vorgängig natürlich ebenfalls sorgfältig abgeklärt wurde.

Seit der Aufhebung der Patrouille vor dem Paul Klee-Schulhaus wurde dem Ressort Öffentliche Sicherheit kein Bedarf mehr für eine solche angemeldet.

Die Finanzen sind also nicht der Grund für die Aufhebung sondern das Fehlen der freiwilligen HelferInnen. Am 5. November 2018 hat wiederum eine Helferin demissioniert. Damit ist auch die Patrouille bei der Bärenkreuzung zusehends gefährdet. Falls jemand aus dem Parlament einspringen möchte oder jemanden dafür kennt ist das Ressort Öffentliche Sicherheit dafür dankbar. Ein weiterer Aufruf wird ebenso im Buchsi-Info erfolgen.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Ich danke für die detaillierte Antwort.

**Einfache Anfrage Walter Lanz, BDP; Signalisation Velo-Einmündung Bernstrasse beim Hofwilkreisel
(nur Beantwortung)**

Von Zollikofen herkommend darf man als Velofahrer ab Waldegg das Trottoir gemeinsam mit den Fussgängern benützen (siehe Foto). So weit so gut.



Wir von der BDP fragen uns, weshalb der motorisierte Verkehrsteilnehmer kurz vor dem Hofwilkreisel nicht darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Velofahrenden plötzlich ab dem Trottoir wieder auf die vielbefahrene Bernstrasse wechseln müssen (siehe Foto). Könnte hier nicht mit einer Signalisation für den motorisierten Verkehr vor der gefährlichen Velo-Einmündung gewarnt werden?



Antwort von Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit

Bei der Bernstrasse handelt es sich bekanntlich um eine Kantonsstrasse. Ich gehe davon aus, dass er Kanton die sicherheitsrelevanten Möglichkeiten und Massnahmen geprüft und ausgeschöpft hat.

Die Gemeindeverwaltung wird die notwendigen Schritte zur Klärung der Frage einleiten mittels Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Oberingenieurkreis III in Biel und/oder der Kantonspolizei Bern und die Anfrage beantworten, sobald die Abklärungen abgeschlossen sind.

Einfache Anfrage Claudia Kammermann, SVP; „Schulraumplanung“

Im Moment wird sehr viel über die Schulraumplanung in der Bildung gesprochen, geschrieben und diskutiert – Man sollte – man müsste – wer hat was?

Deshalb möchte ich vom Gemeinderat wissen:

- Wer ist zuständig und verantwortlich für die Schulraumplanung?
- Wer arbeitet zur Zeit an der Schulraumplanung?
- Wie ist der Stand der Schulraumplanung zur Zeit?

Antwort von Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

Die BIKO sorgt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien (Bildung, Hochbau, Planung, Finanzen) der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee für die Schulraumplanung und überwacht deren Umsetzung.

Das Departement Bildung ist intensiv daran, die Speko Mufug, welche noch nicht aufgelöst wurde, wir haben dies im Sommer mit der Speko zusammen, bewusst so entschieden, ist insbesondere in Bezug auf die Tagesschulthematik informiert und der Gemeinderat involviert.

Wie an der letzten GGR-Sitzung beim Traktandum Finanz- und Investitionsplan in Bezug auf den Strategiewechsel bei dem Mufug ausgeführt, hat die BIKO die Schulleitung beauftragt, die Schulraumplanung nochmals anzuschauen. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner letzten Sitzung die Bildung damit beauftragt, bei den einzelnen Departementen Planung, Hochbau und auch bei der Bildung die vorhandenen Grundlagen für die Schulraumplanung anzufordern. Darauf aufbauend sollen Offerten bezüglich externer Schulraumplanung eingeholt werden.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Ich danke für die Beantwortung.

Einfache Anfrage Stephan Marti, SP; Reka-Checks für Lehrerinnen und Lehrer

Ich stelle mir die Frage, wie lange die Gemeinde schon Reka-Checks abgibt. Was war damals Grund für die Einführung? Hat man sich die Überlegung gemacht, anstelle einer anderen Wertschätzung, dies in Form von Reka-Checks zu machen?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Dies gibt es schon bereits 1997 und zwar erfolgte die Abgabe an alle von der Gemeinde angestellten Personen. Denn dazumal waren die Lehrpersonen direkt von der Gemeinde angestellt worden, also zu Bedingungen der Gemeinden. Anfangs der Jahre 2000 hat dies geändert, dass die Anstellung nicht mehr über die Gemeinde erfolgte, sondern sie wurden zu Kantonsbedingungen angestellt und abgerechnet und folglich hatte die Gemeinde auch nichts mehr zu diesen Bedingungen zu sagen. Bekanntlich wurde ja das Personalreglement geändert und die Abgabe der Reka-Checks an die Lehrpersonen ist weggefallen.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Waren die Reka-Checks niemals Bestandteil des Lohns?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Nein, sie waren nie Bestandteil des Lohns.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Betr. den Grundsatzentscheid MUFUG: Es ist so, dass das Thema in der Biko, in der Speko MUFUG und im Gemeinderat im Grundsatz thematisiert wurde. Der Grundsatzentscheid war nie bestritten und wurde als gut befunden. Es wurden nie Verhandlungen mit einem Investor geführt, denn es waren keine Verhandlungen möglich, weil wir nie wussten, wie das Endprodukt aussieht.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Danke für die Beantwortung. Wenn ich diese Informationen gehabt hätte, hätte ich sie zurückziehen können, jetzt wurde sie abgelehnt.

Fred Gerber, Departementvorsteher Hochbau. Ich bin Marco Capelli noch eine Antwort schuldig, welche er an der August-Sitzung beim Traktandum „Anschluss Wärmeverbund Schulliegenschaft Paul-Klee; Kreditgenehmigung“ gestellt hat, nämlich: „Ist es möglich zu prüfen, ob nicht der Öl-Tank unter der Aula Paul Klee in einen Wasser-Tank umgewandelt werden könnte?“

Wir müssten diesen beschichten, es müsste eine Leitung mit einer Pumpe Richtung Sportplatz gelegt und zusätzlich müsste ein Hang als Überlaufsicherung erstellt werden. Wir sind der Meinung, dass dies doch etwas „zu viel des Guten“ ist. Der Hauswart verliert durch die Installation des Wärmeverbundes wieder einen ganz grossen Teil seiner Werkstatt. Nun hat man sich entschieden, die finanziellen Mittel besser in die Werkstatt des Hauswartes fliessen zu lassen, da dort doch viele Arbeiten ausgeführt werden. Den Tank werden wir entfernen und entsorgen. Wir werden die Idee/Anregung aber im Auge behalten und können es eventuell bei einem anderen Projekt realisieren.

Ich habe Marco Capelli bereits vorgängig darüber informiert.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannten nicht direkt beantworteten Einfachen Anfragen werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

Eröffnung

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2019, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 94

Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse

BNR 99

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Postulat Wolfgang Eckstein, SP; „Erweiterung der Abstimmungsbotschaften mit Pro und Contra-Argumenten“
- Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; „Sanierung Spielplatz Kirchgasse“
- Postulat Manuel Kast, SP; Sinnvolle Budgetsitzungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 17. Dezember 2018 vorbereiten)

Eröffnung

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2019, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Fredi Witschi

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart